

Kreisausschuss

Fachbereiche Familie, Jugend und Soziales, Gesundheitsamt
sowie Integration und Arbeit

LANDKREIS



MARBURG
BIEDENKOPF

Die Beratungssituation im Landkreis Marburg-Biedenkopf



in den Bereichen Sucht, Schulden und den
Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen

– Auswertung für das Jahr 2019 –

Impressum:

Herausgeber: Kreisausschuss Marburg-Biedenkopf
Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg

Redaktion: Fachbereiche Familie, Jugend und Soziales, Gesundheitsamt sowie
Integration und Arbeit

Titelfoto: © Siegfried Heppner

Porträtfotos: © Markus Farnung (Landrätin),
© Landkreis Marburg-Biedenkopf (Erster Kreisbeigeordneter)

Marburg, Juli 2020

Einleitung



Liebe Leserin, lieber Leser,

mit dem 8. Bericht über die Beratungssituation im Landkreis Marburg-Biedenkopf wollen wir Ihnen einen Einblick in die Arbeit der zuständigen Stellen in den Bereichen Sucht, Schulden und Psychosoziales im Jahr 2019 geben.

Das aufgezeigte Angebot ist ein wichtiger Beitrag zur sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe aller Einwohner*innen des Landkreises und somit eine wichtige Aufgabe kommunaler Daseinsfürsorge.

Damit tragen wir zu Zusammenhalt und Solidarität in unserer Gesellschaft bei, ist doch das Ziel allen sozialstaatlichen Handelns die Schaffung möglichst gleicher Lebensbedingungen für alle.

Um für die Einwohner*innen einen wohnortnahen Zugang zu den Angeboten der Beratung sicherzustellen, hat sich der Landkreis für eine dezentrale Verortung entschieden. Dies entspricht unserem Verständnis von einem inklusiven Landkreis: Je weniger „Barrieren“ Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen vorfinden, desto eher kann eine soziale und gesellschaftliche Teilhabe verwirklicht werden.

Marburg, Juli 2020



Kirsten Fründt
Landrätin



Marian Zachow
Erster Kreisbeigeordneter

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
1 Der kennzahlenorientierte Bericht	6
2 Zentrale Ergebnisse auf einen Blick.....	8
3 Auswertung der einzelnen Fragen des Berichtsbogens.....	14
3.1 Beschäftigungsstruktur zum 31.12.2019	14
3.2 Anzahl der Klient*innen	14
3.3 Beratungsanlass (Hauptanlass)	16
3.4 Status	18
3.5 Rechtskreis	19
3.6 Herkunft der Klient*innen nach Wohnorten	22
3.7 Zugangsweg	25
3.8 Angebotsform	26
3.9 Beratungsdauer	27
3.10 Beratungsstand.....	29
4 Resümee	34
5 Anhang	43
5.1 Fragebogen	43
5.2 Erläuterungen	52

Abkürzungsverzeichnis

BA	–	Bundesagentur für Arbeit
EW	–	Einwohner*in
FJS	–	Fachbereich Familie, Jugend und Soziales
KJC	–	Fachbereich Integration und Arbeit – KreisJobCenter
GSA	–	Fachbereich Gesundheitsamt
n. V.	–	nicht vorhanden
PSKB	–	Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle
SGB II	–	Sozialgesetzbuch II
SGB III	–	Sozialgesetzbuch III
SGB XII	–	Sozialgesetzbuch XII
VZÄ	–	Vollzeitäquivalent

1 Der kennzahlenorientierte Bericht

Alle Beratungsstellen der Bereiche Sucht und Schulden sowie die Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen (PSKB), die Mittel des Landkreises zur Sicherstellung der sozialen Infrastruktur erhielten, wurden in das Berichtswesen einbezogen. Dabei wurde als Grundlage der als Anhang beigefügte Fragebogen einschließlich der Erläuterungen benutzt. Der vorliegende Bericht beruht ausschließlich auf eigenen Erhebungen der nach Beratungsbereichen aufgeführten Beratungsstellen.

Suchtberatung

- Blaues Kreuz Diakoniewerk mGmbH, Blaukreuz-Zentrum Marburg, Suchtberatungsstelle
- Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie e. V., Jugend- und Drogenberatung „Der Treff“, Biedenkopf
- Diakonisches Werk Marburg-Biedenkopf, Sucht- und Drogenberatungsstelle in Marburg und den Standorten Stadtallendorf und Biedenkopf

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen (PSKB)

- Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie e. V., Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle „Der Treff“, Biedenkopf
- Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie e. V., Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle, Marburg
- Caritasverband Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e. V., Sozialberatung Biedenkopf
- Diakonisches Werk Marburg-Biedenkopf, Psychologische Beratungsstellen im Philippshaus Marburg und den Außenstellen Biedenkopf und Gladenbach
- Verein für Beratung und Therapie e. V., Beratungszentrum LOK, Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle, Stadtallendorf

Schuldenberatung

- Arbeitskreis Soziale Brennpunkte e. V. (AKSB), Schuldnerberatung, Marburg
- Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie e. V., Schuldner- und Insolvenzberatung „Der Treff“, Biedenkopf
- Bewohnernetzwerk für soziale Fragen e. V. (BSF), Schuldnerberatung, Marburg
- Caritasverband Marburg e. V., Schuldner- und Insolvenzberatung, Marburg
- Initiative für Kinder-, Jugend- und Gemeinwesenarbeit e. V. (IKJG), Schuldnerberatung, Marburg
- Verein für Beratung und Therapie e. V., Beratungszentrum LOK, Schuldner- und Insolvenzberatung, Stadtallendorf

Integrierte Beratung (Schulden, Sucht und psychosoziale Beratung)

- Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie e. V., Integrierte Beratungsstelle Wetter

Der Erhebungsbogen umfasst für alle Bereiche insgesamt zehn Fragestellungen. Bei den Schuldnerberatungsstellen wurden durch einen gesonderten Fragebogen weitere statistische Daten vor dem Hintergrund kommunaler Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II für die verpflichtende Meldung an das Hessische Ministerium für Soziales und Integration erhoben.

Bei der gemeinsamen Erarbeitung und Weiterentwicklung des Fragebogens wurde darauf geachtet, dass dieser Erhebungen aus vorhandenen Statistikprogrammen berücksichtigt, die Datenerhebung in einem zumutbaren Zeitumfang von den Berater*innen erfolgen kann, die Daten für alle drei Beratungsbereiche von Relevanz sind und dass sie für die weitere Qualitätsentwicklung der Beratungssituation eine Aussagekraft haben.

Die einheitliche Datenerhebung für die drei Beratungsbereiche ermöglicht eine Planungs- und Steuerungsgrundlage der drei beteiligten Fachbereiche des Landkreises, ersetzt die jährlichen Einzelberichte der angegebenen Beratungsstellen und ergänzt zum Teil fachbereichsbezogene Erhebungen.

Die Berichte der vorhergehenden Jahre haben aber auch gezeigt, dass trotz intensiver Abstimmungsprozesse teilweise noch eine Schärfung und Optimierung der Abfragen erfolgen muss bzw. Anpassungen an andere Statistikprogramme notwendig sind.

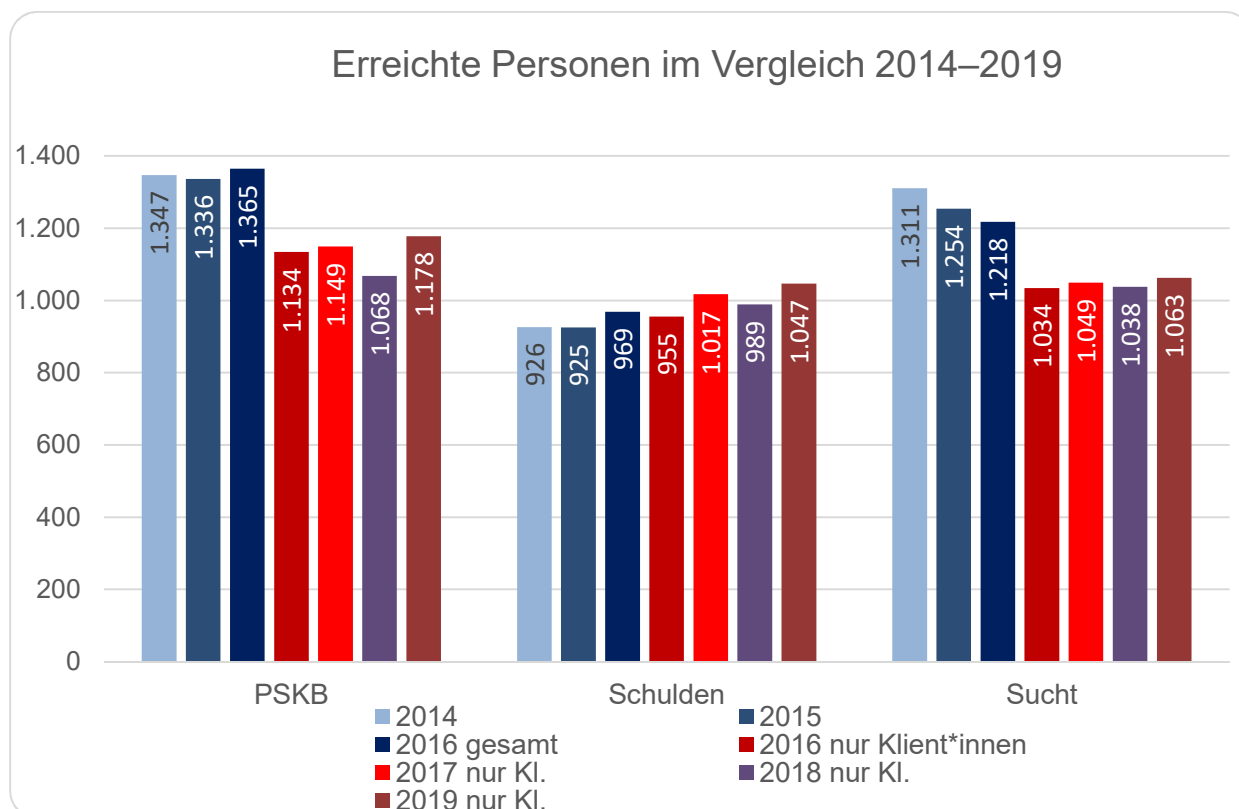
Die Darstellung der Ergebnisauswertung orientiert sich chronologisch am Fragenaufbau des Berichtsbogens. Die Auswertung erfolgt zu jeder Fragestellung einzeln für jeden Beratungsbereich sowie als Gesamtschau für alle Beratungsbereiche.

2 Zentrale Ergebnisse auf einen Blick

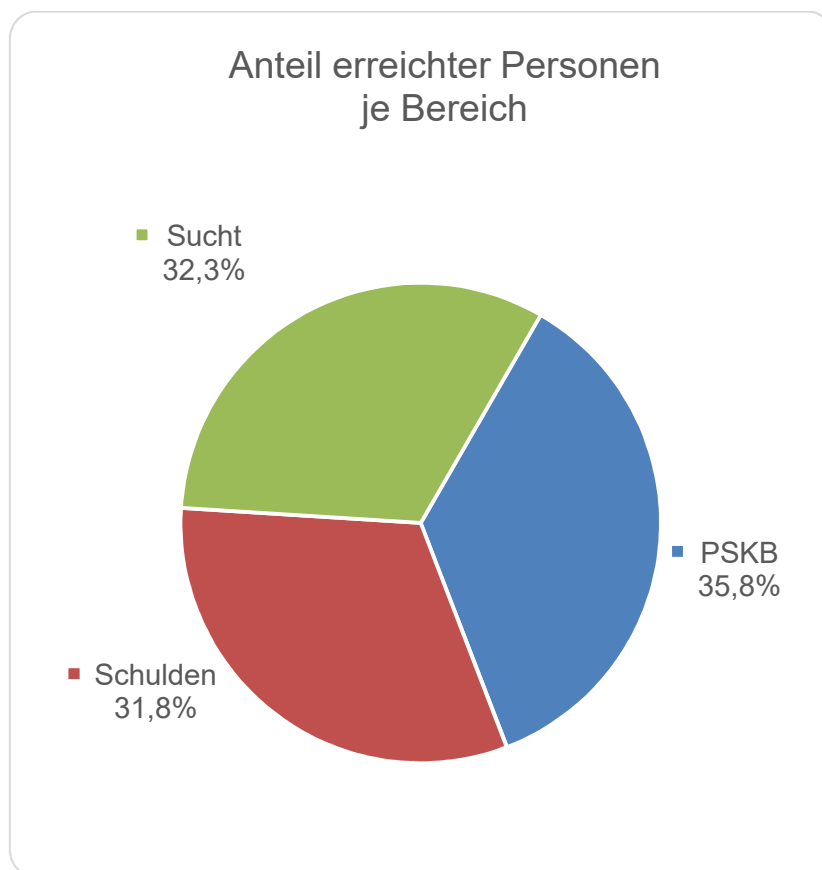
Der prozentuale Anteil der Klient*innen an den erreichten Personen betrug 89% und der Anteil der Angehörigen bzw. des sozialen Umfeldes 11%.

Bereich	PSKB	Schulden	Sucht	Summe	Anteil in%
Klient*innen	1.178	1.047	1.063	3.288	89%
soziales Umfeld/Angehörige	242	3	180	425	11%
Summe	1.420	1.050	1.243	3.713	100%

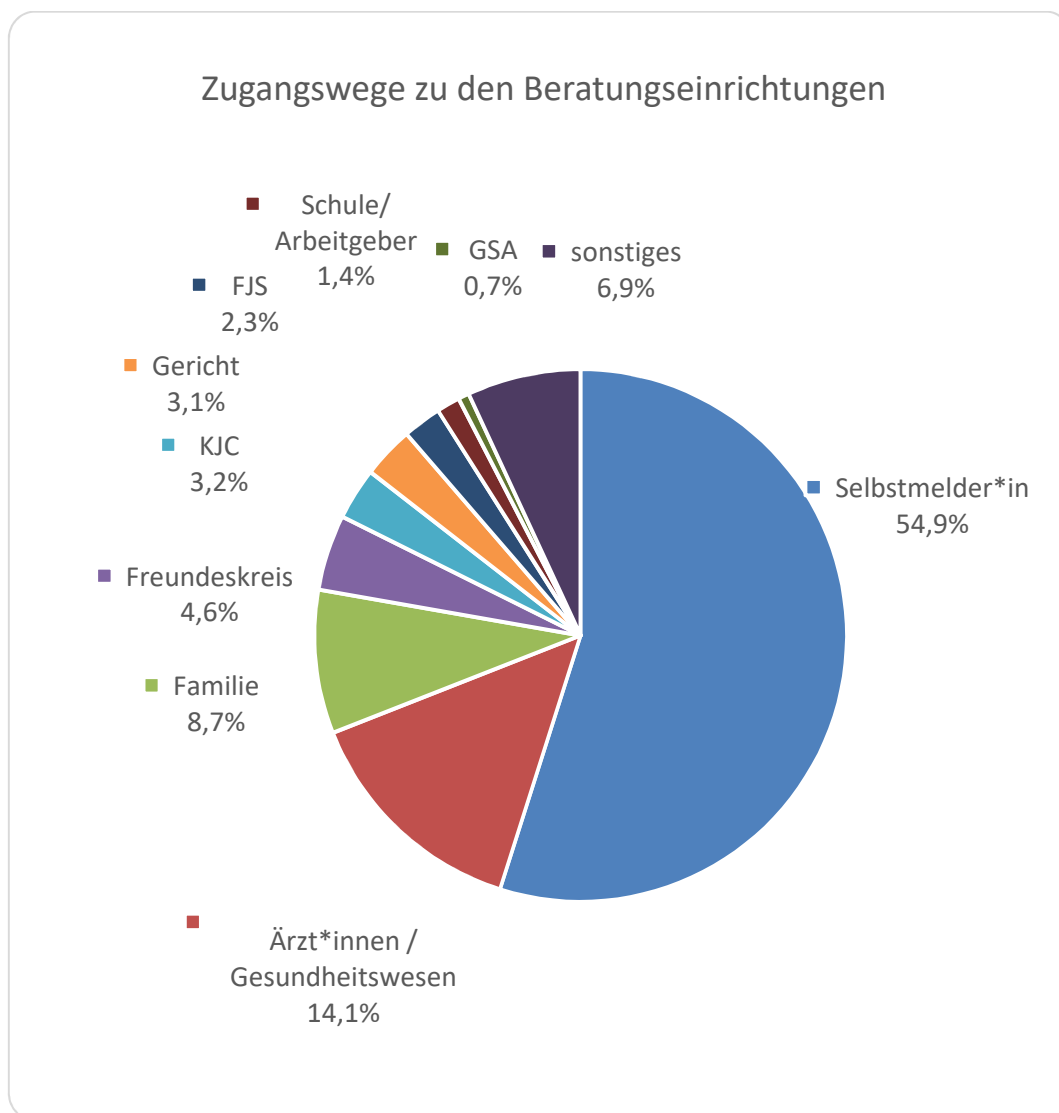
Insgesamt suchten 3.713 Personen eine Beratungsstelle für die Klärung von Sucht-, Schulden- oder psychosozialen Problemen auf. Gegenüber dem vorhergehenden Jahr wurden damit 123 Personen mehr erreicht. Wird nur die Anzahl der Klient*innen zueinander in Bezug gesetzt, wurden 2019 gegenüber dem vorhergehenden Jahr 193 Personen mehr beraten.



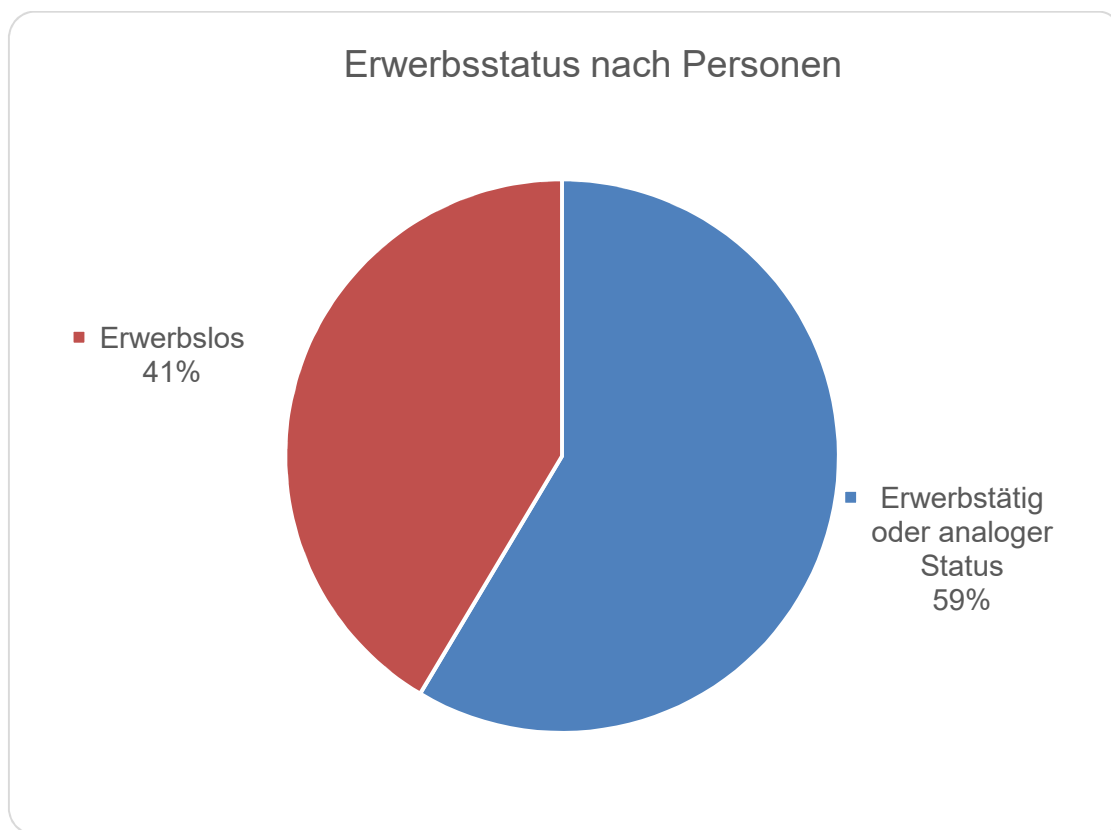
Die weiteren Auswertungen in diesem Bericht beziehen sich nur noch auf die Klient*innen!



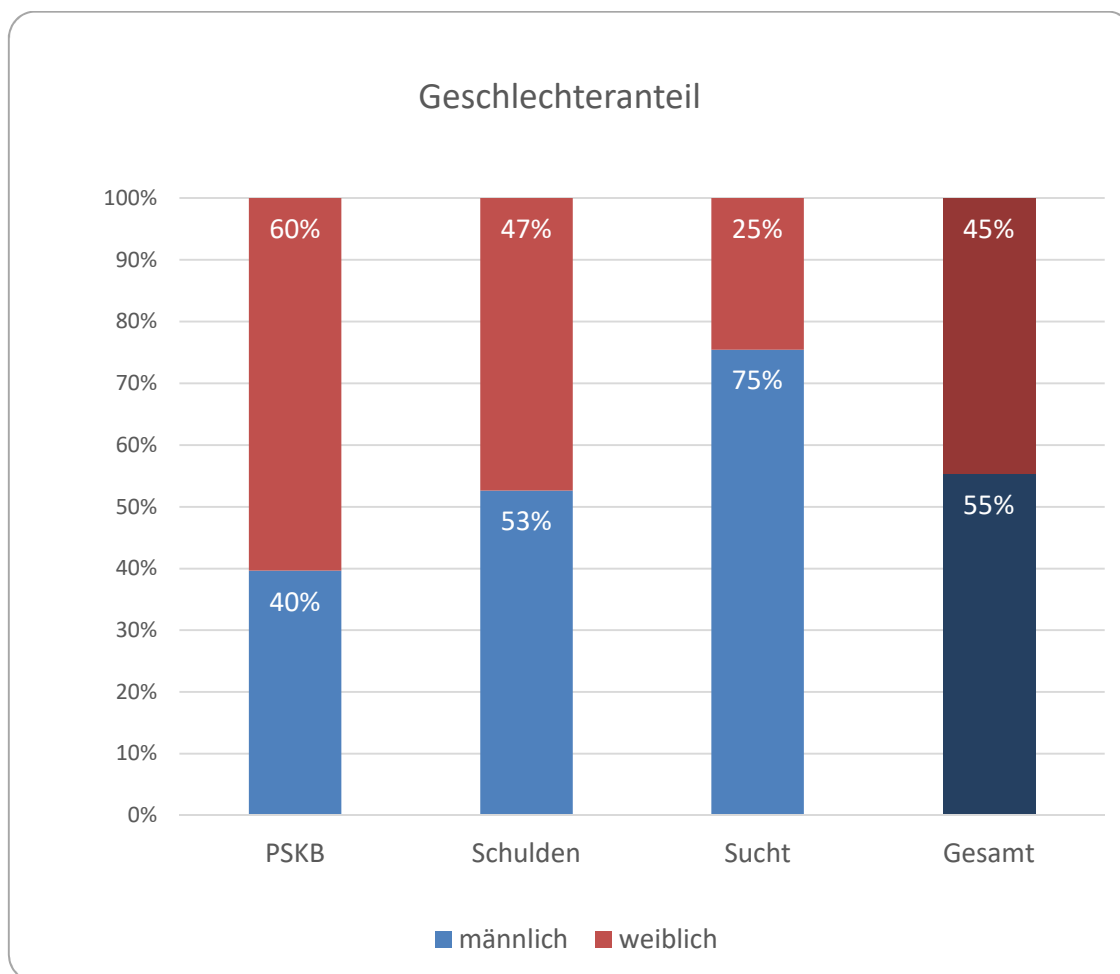
Auf alle Beratungsbereiche entfiel etwa ein Drittel der Klient*innen.



Mehr als die Hälfte der Klient*innen waren Selbstmelder*innen, den anderen wurden die Beratungseinrichtungen vom sozialen Umfeld, von Ärzt*innen oder Behörden empfohlen.

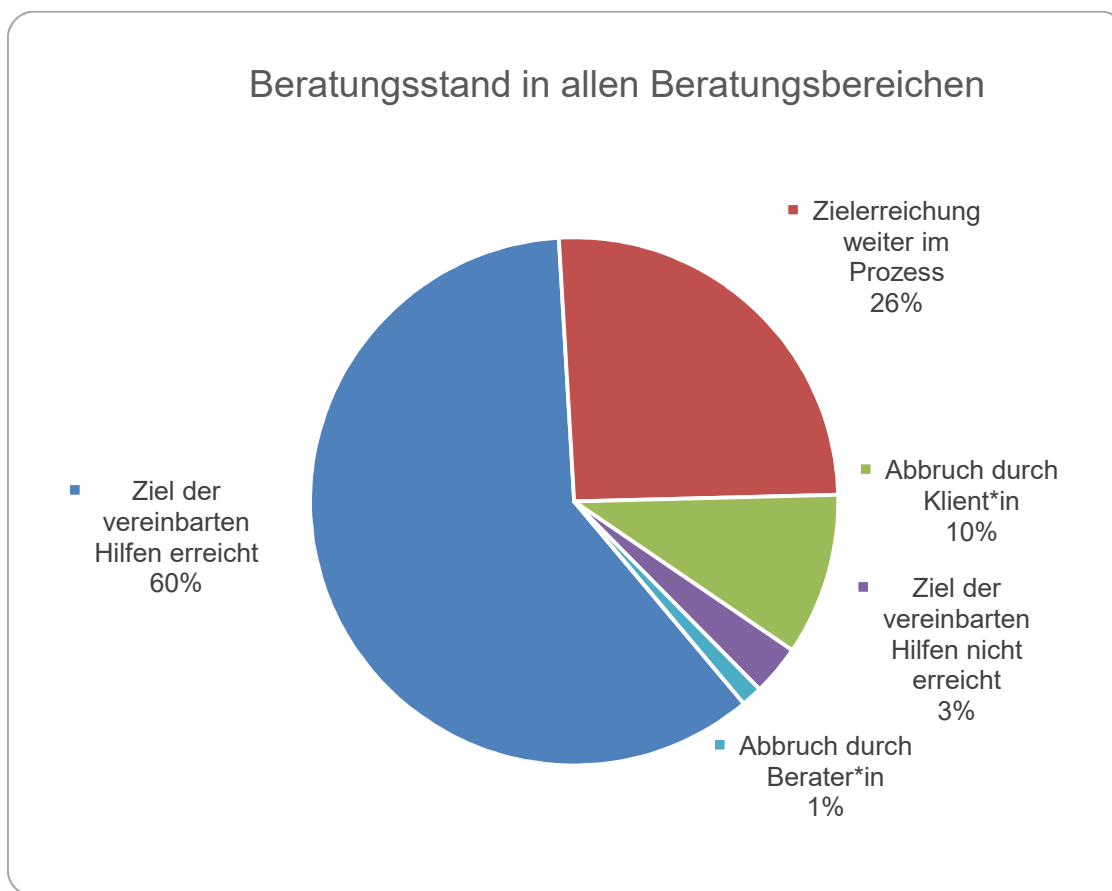


Wie im Vorjahr war die Mehrzahl der Ratsuchenden erwerbstätig oder hatte einen analogen Status (u.a. in Ausbildung, Rente/Pension, Elternzeit, freiwilliger Wehrdienst, Bundesfreiwilligendienst).



55% der Personen, die Beratungsleistungen in Anspruch genommen haben, waren männlich.

Während der Anteil an Frauen und Männern, die eine Schuldnerberatung aufsuchten, nicht wesentlich voneinander abweicht, überwiegt im Bereich PSKB der Anteil weiblicher Personen (60%) deutlich. Gegenläufig ist die Entwicklung im Bereich Sucht. Hier haben mit 75% mehr Klienten eine Beratung in Anspruch genommen als Klientinnen.



2019 wurde bei 60% der Klient*innen angegeben, dass das Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht wurde. Zum Ende des Jahres 2019 war bei 26% der Klient*innen der Beratungsprozess noch nicht abgeschlossen.

3 Auswertung der einzelnen Fragen des Berichtsbogens

3.1 Beschäftigungsstruktur zum 31.12.2019

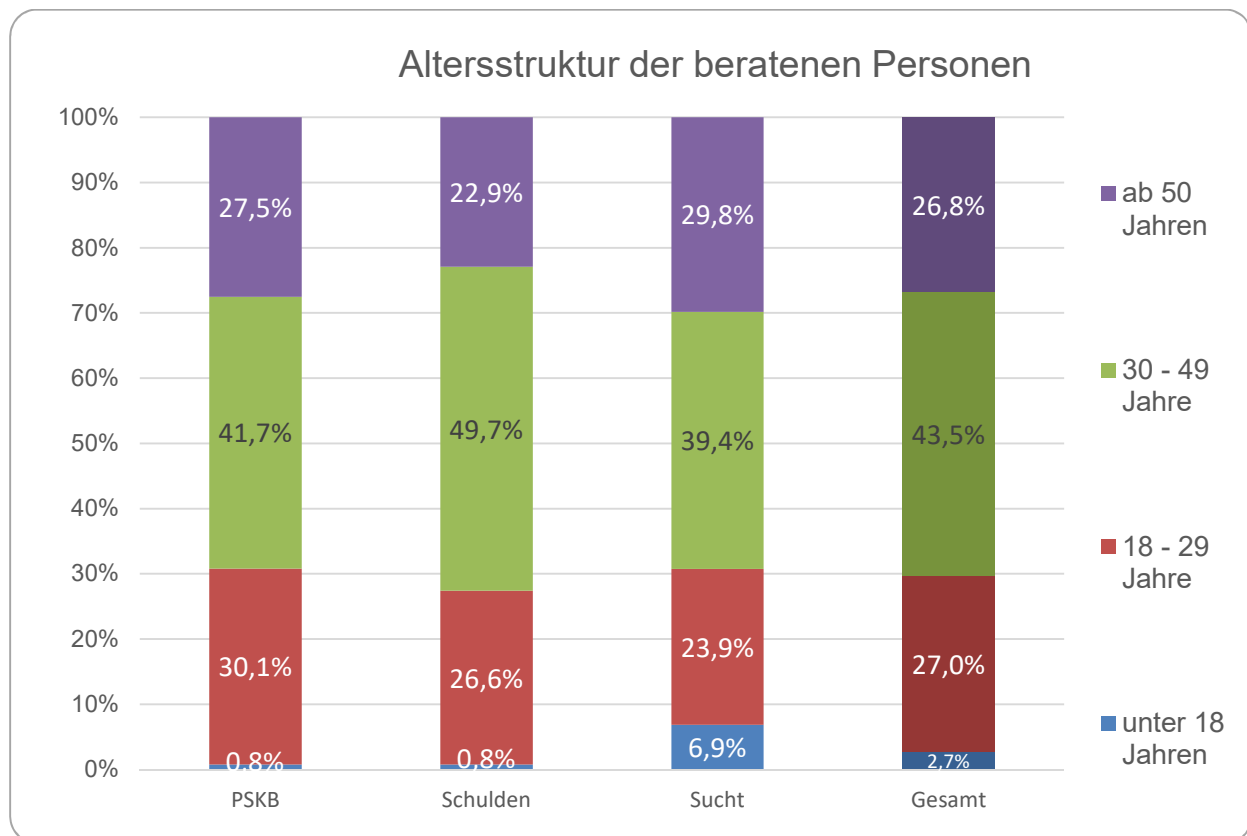
Bereich	PSKB			Schulden			Sucht			Summe		
	m	w	g	m	w	g	m	w	g	m	w	g
VZÄ Fachpersonal	3,71	6,81	10,52	1,57	6,08	7,65	4,38	5,47	9,85	9,66	18,36	28,02
VZÄ Verwaltungspersonal	0,00	2,78	2,78	0,13	1,26	1,39	0,00	1,60	1,60	0,13	5,64	5,77
Honorarkräfte (Anz. Personen)	0	1	1	0	1	1	1	1	2	1	3	4
Ehrenamtliche (Anz. Personen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Insgesamt sind in den drei Beratungsbereichen 28,02 VZÄ Fachpersonal und 5,77 VZÄ Verwaltungspersonal vorhanden.

3.2 Anzahl der Klient*innen

Bereich	PSKB			Schulden			Sucht			Summe		
	m	w	g	m	w	g	m	w	g	m	w	g
insgesamt	467	711	1.178	551	496	1.047	802	261	1.063	1.820	1.468	3.288
unter 18 Jahren	3	6	9	2	6	8	48	25	73	53	37	90
18–29 Jahre	135	219	354	140	139	279	202	52	254	477	410	887
30–49 Jahre	204	287	491	283	237	520	337	82	419	824	606	1.430
ab 50 Jahren	125	199	324	126	114	240	215	102	317	466	415	881
Klient*innen mit Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	67	243	310	171	263	434	129	42	171	367	548	915
Klient*innen mit Migrations- hintergrund	137	234	371	207	162	369	221	51	272	565	447	1.012

Weitere Grafiken dazu: siehe Punkt 2 – „Zentrale Ergebnisse“



PSKB:

Der Anteil der erreichten Klient*innen steigerte sich gegenüber dem vorhergehenden Berichtsjahr um 10,3%. Davon wurden mehr Frauen als Männer beraten. Die Personengruppe im Alter von 30 bis 49 Jahren war mit 41,7% am stärksten vertreten.

Schulden:

Gegenüber 2018 kam es nur zu geringen Steigerungen der Klient*innen, die eine Schuldnerberatung in Anspruch genommen haben. Verstärkt wurde das Angebot von Menschen mit Kindern unter 18 Jahren angenommen. Hier erhöhte sich der Anteil in 2019 gegenüber dem Vorjahr um 48%.

Sucht

Der Anteil der erreichten Klient*innen hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht um 2,4% gesteigert. Mit einem Anteil von 39,4% nimmt die Altersgruppe der 30- bis 49-Jährigen am häufigsten die Beratung in Anspruch. Bei 16,1% der Klient*innen lebt mindestens ein Kind unter 18 Jahren im Haushalt. 25,6% der Klient*innen haben einen Migrationshintergrund.

Gesamt:

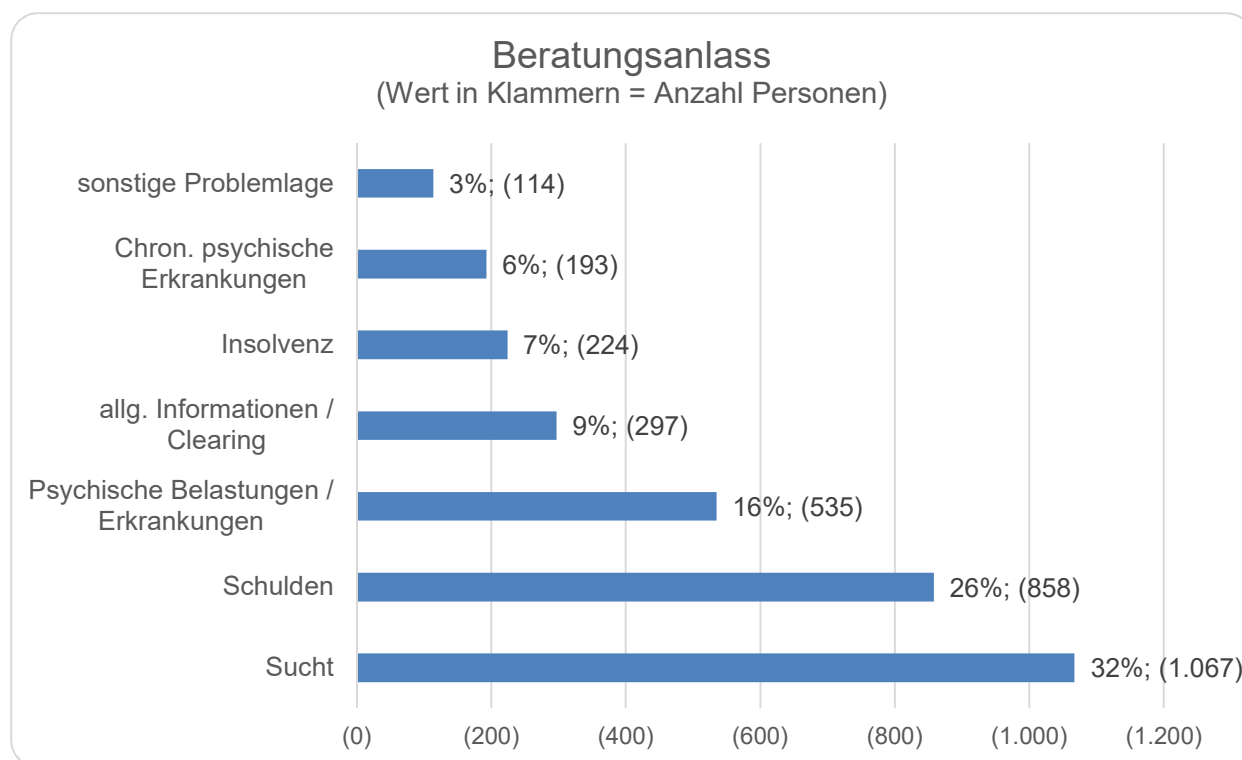
Von den 3.288 Klient*innen, die eine Beratungsleistung in Anspruch genommen haben, entfiel der größte Anteil mit 1.178 Personen (35,8%) wie schon 2018 auf den Bereich PSKB.

Analog der vorhergehenden Jahre hatte die Personengruppe der 30- bis 49-Jährigen den größten Beratungsanteil mit 43,5% aller abgefragten Alterskategorien.

Von den Klient*innen hatten 30,8% einen Migrationshintergrund (2018: 27,6%).

3.3 Beratungsanlass (Hauptanlass)

Bereich	PSKB			Schulden			Sucht			Summe		
	m	w	g	m	w	g	m	w	g	m	w	g
Schulden	54	45	99	380	379	759	0	0	0	434	424	858
Insolvenz	3	3	6	137	81	218	0	0	0	140	84	224
Psychische Belastungen/Erkrankungen	185	349	534	0	0	0	0	1	1	185	350	535
Chron. Psychische Erkrankungen	85	108	193	0	0	0	0	0	0	85	108	193
Sucht	6	1	7	0	0	0	800	260	1.060	806	261	1.067
sonstige Problemlage	40	74	114	0	0	0	0	0	0	40	74	114
allg. Informationen / Clearing	94	131	225	34	36	70	2	0	2	130	167	297
komplexe Problemlage (zusätzlich zum Hauptanlass)	69	140	209	183	167	350	263	88	351	515	395	910



PSKB:

Im Bereich PSKB verfügten rund 17,7% der Klient*innen zusätzlich zum Hauptberatungsanlass über eine komplexe Problemlage.

Schulden:

Wie schon im Vorjahr beobachtet, nimmt die Nachfrage nach allgemeinen Informationen/Clearing weiterhin leicht zu.

Besonders starken Zuwachs erfährt die Gruppe der Menschen mit komplexen Problemlagen. Hier wird eine Steigerung von 74% gegenüber 2018 festgestellt.

Sucht:

Fast alle Klient*innen (99,7%) suchten eine Suchtberatungsstelle auf, um die Problemlage Sucht zu besprechen.

Gesamt:

Bei 910 Klient*innen (27,7%) wurde gegenüber 2018 mit 783 Ratsuchenden (25,3%) angegeben, dass eine komplexe Problemlage vorhanden war.

3.4 Status

Bereich	PSKB			Schulden			Sucht			Summe		
	m	w	g	m	w	g	m	w	g	m	w	g
Erwerbstätig	136	194	330	246	162	408	290	85	375	672	441	1.113
Erwerbslos	225	323	548	231	239	470	276	68	344	732	630	1.362
in Ausbildung (Schule, Studium, betriebl. Ausbildung)	51	55	106	25	20	45	143	57	200	219	132	351
Rente/Pension	39	97	136	35	37	72	58	39	97	132	173	305
sonstiges (z B Eltern- zeit, freiw. Wehrdienst, Bundesfreiwilligen- dienst, FSJ)	16	42	58	14	38	52	35	12	47	65	92	157

Grafik dazu: siehe Punkt 2 – „Zentrale Ergebnisse“

PSKB:

Rund 46,5% der Klient*innen, die eine Beratung in Anspruch nahmen, waren erwerbslos. Davon betrug der Anteil der Frauen 58,9%.

Schulden:

Während die Nachfrage nach Leistungen der Schuldnerberatung bei Menschen in Erwerbstätigkeit leicht zurückging, stieg die Zahl der erwerbslosen Menschen in der Schuldnerberatung leicht an. Ebenfalls steigend zeigte sich die Nachfrage der Menschen, die sich in Ausbildung befanden.

Sucht:

35,3% der Klient*innen waren erwerbstätig, 32,3% erwerbslos und 18,8% in Ausbildung.

Gesamt:

Mit 41% haben erwerbslose Personen Beratungsleistungen in Anspruch genommen. Bei dieser Personengruppe betrug der Anteil der Frauen 46,3% und der Anteil der Männer 53,7%.

Die Mehrzahl der Klient*innen war erwerbstätig bzw. hatte einen analogen Status (59%).

3.5 Rechtskreis

Bereich	PSKB			Schulden			Sucht			Summe		
	m	w	g	m	w	g	m	w	g	m	w	g
Rechtskreis SGB II (KJC)	168	248	416	244	289	533	207	46	253	619	583	1.202
Rechtskreis SGB XII (FJS)	48	57	105	20	20	40	27	8	35	95	85	180
Rechtskreis SGB III (BA)	33	19	52	17	6	23	41	10	51	91	35	126
sonstiges / kein Rechtskreis	218	387	605	270	181	451	527	197	724	1.015	765	1.780

PSKB:

Mit 51,4% war die Mehrzahl der beratenen Klient*innen keinem der entsprechenden Rechtskreise zuzuordnen. 35,3% kamen aus dem Rechtskreis des SGB II.

Schulden:

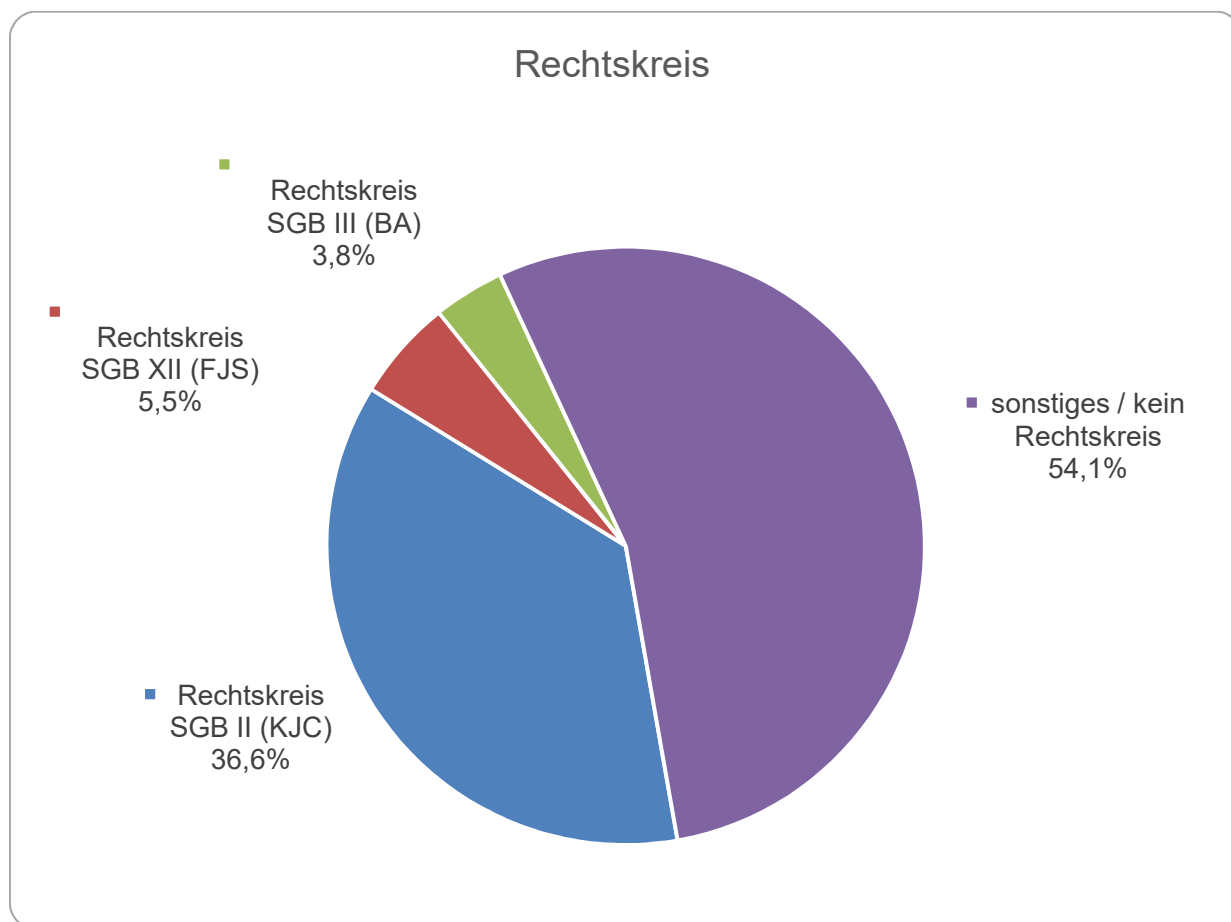
Wie schon in den Vorjahren liegt der Anteil der Beratungssuchenden aus dem Rechtskreis SGB II (KJC) bei über 50% aller Klient*innen.

Sucht:

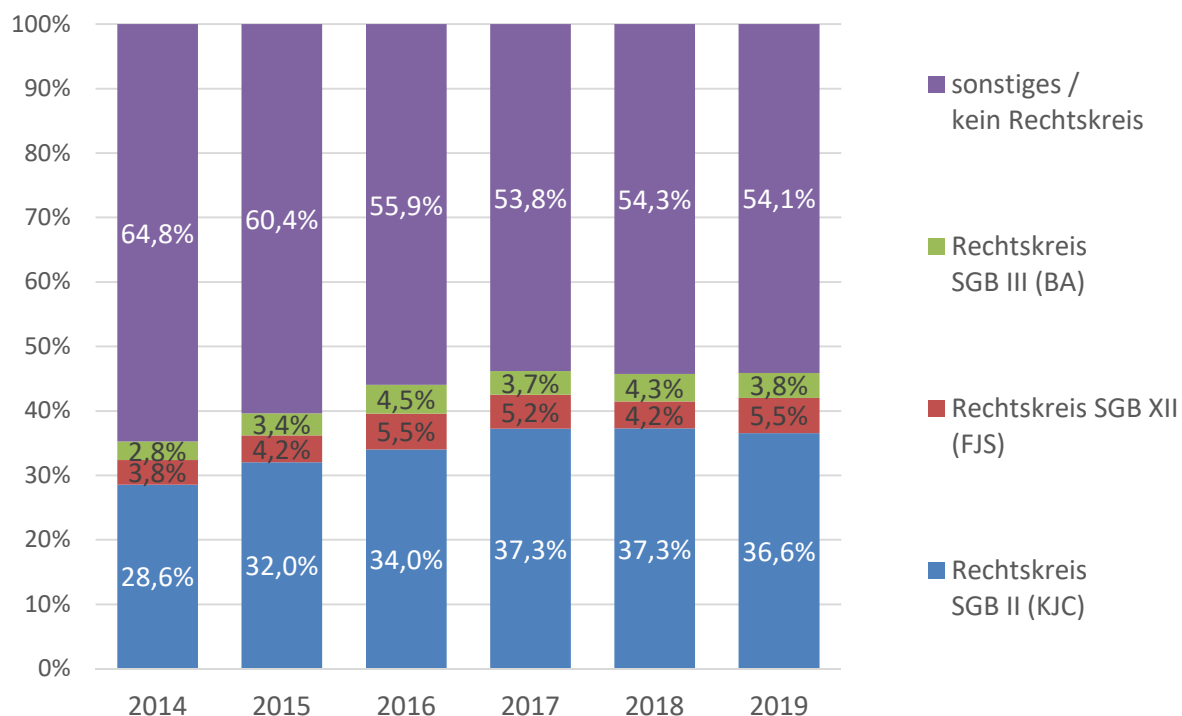
68,1% der Klient*innen war keinem Rechtskreis zuzuordnen, 23,8% dem Rechtskreis SGB II.

Gesamt:

Die Mehrzahl der Frauen und Männer, die beraten wurden, waren mit 54,1% in keinem der abgefragten Rechtskreise vertreten. Der Anteil von Menschen aus dem Rechtskreis des SGB II lag mit 1.202 Personen bei 36,6%.



Rechtskreis im Vergleich 2014–2019



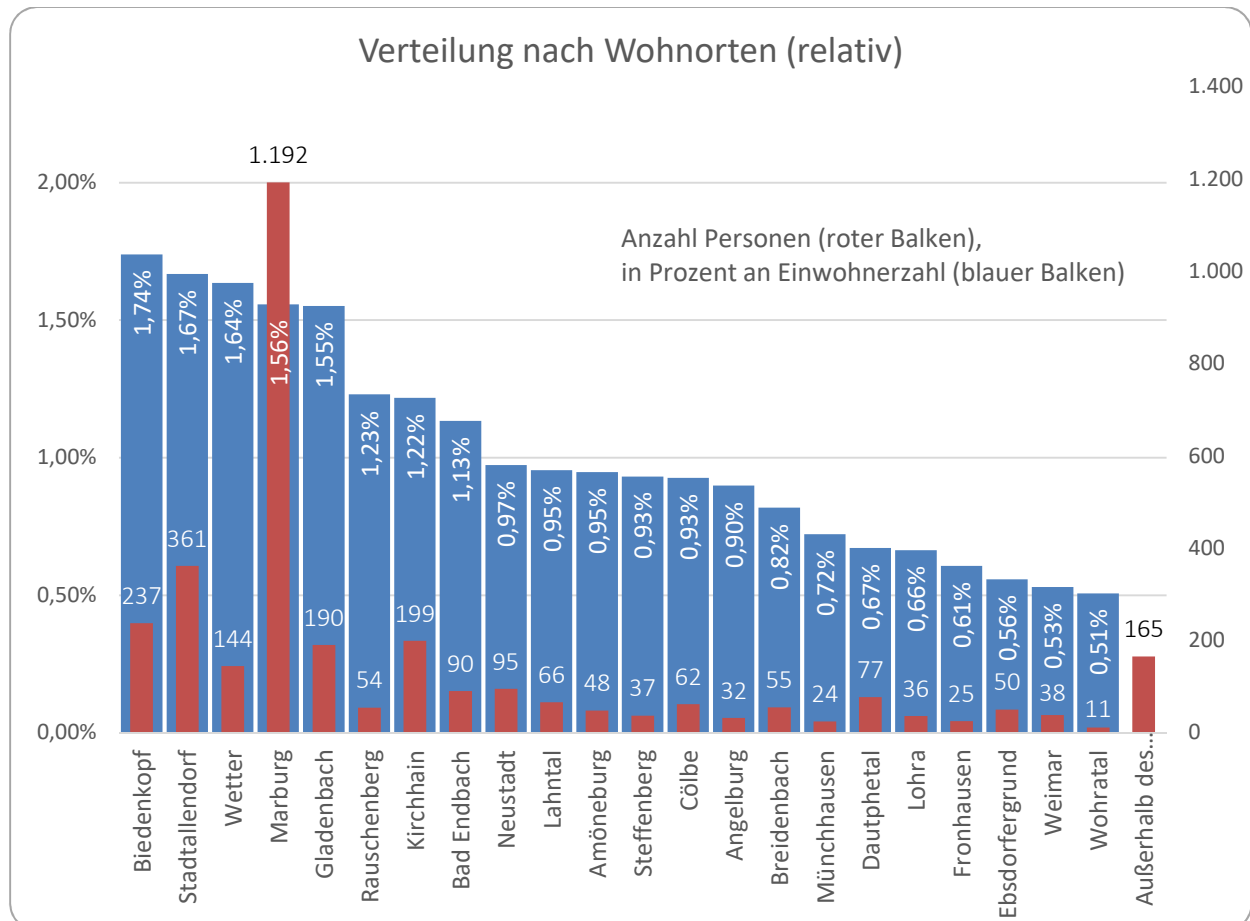
3.6 Herkunft der Klient*innen nach Wohnorten

Wohnort	Anzahl Personen			Einwohner*innen Stand 30.09.19	Anteil Perso- nen (gesamt) an Einwoh- ner*innen in %	Anteil in % an Einwohner*innen je Bereich		
	männ- lich	weib- lich	gesamt			PSKB	Schulden	Sucht
Amöneburg	28	20	48	5.066	0,95	0,38	0,24	0,34
Angelburg	22	10	32	3.562	0,90	0,42	0,20	0,28
Bad End- bach	51	39	90	7.939	1,13	0,59	0,33	0,21
Biedenkopf	140	97	237	13.623	1,74	1,02	0,37	0,35
Breiden- bach	32	23	55	6.719	0,82	0,36	0,21	0,25
Cölbe	38	24	62	6.690	0,93	0,10	0,34	0,48
Dautphetal	45	32	77	11.454	0,67	0,24	0,19	0,24
Ebsdorfer- grund	38	12	50	8.958	0,56	0,10	0,26	0,20
Fronhausen	13	12	25	4.124	0,61	0,15	0,15	0,32
Gladenbach	99	91	190	12.241	1,55	0,92	0,30	0,33
Kirchhain	105	94	199	16.347	1,22	0,53	0,33	0,35
Lahntal	42	24	66	6.916	0,95	0,16	0,42	0,38
Lohra	20	16	36	5.430	0,66	0,20	0,26	0,20
Marburg	647	545	1.192	76.521	1,56	0,35	0,66	0,54
Münch- hausen	18	6	24	3.324	0,72	0,12	0,33	0,27
Neustadt	50	45	95	9.764	0,97	0,43	0,24	0,31
Rauschen- berg	29	25	54	4.390	1,23	0,68	0,34	0,21
Stadtallen- dorf	184	177	361	21.634	1,67	0,85	0,37	0,45
Steffenberg	24	13	37	3.971	0,93	0,38	0,33	0,23
Weimar	20	18	38	7.168	0,53	0,14	0,22	0,17
Wetter	70	74	144	8.802	1,64	0,51	0,64	0,49
Wohratal	5	6	11	2.171	0,51	0,37	0,09	0,05
Außerhalb des Land- kreises	100	65	165					

Erfolgt eine Betrachtung anhand der absoluten Zahlen der nachgefragten Beratungsleistungen nach Wohnorten, kommt die geringste Anzahl der Klient*innen aus Wohratal sowie die größte Anzahl aus Marburg.

Die Entwicklung der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen nach Wohnorten im Vergleich der Jahre 2014 bis 2019 wird in Punkt 4 „Resümee“ aufgegriffen.

Bei der Betrachtung der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen stehen die Prozentangaben (blauer Balken) in Relation zur Einwohnerzahl der Kommunen (Basis: Hessisches Statistisches Landesamt, Statistische Berichte – Die Bevölkerung der hessischen Gemeinden am 30.09.2019). Die Anzahl der Ratsuchenden nach Wohnorten wird durch den roten Balken dargestellt.



PSKB:

In Bezug auf die Einwohnerzahl nahmen mit jeweils 0,10% der Klient*innen mit Wohnort Cölbe und Ebsdorfergrund Beratungsleistungen im Bereich PSKB wahr. Gegenüber den anderen Städten und Gemeinden waren diese die niedrigsten Werte.

Schulden:

Gegenüber dem Vorjahr kam es im Bereich Schulden bei den meisten Kommunen nur zu geringen Veränderungen bei der Herkunft der Klient*innen.

Sucht:

Mit einem Anteil von jeweils 0,54% kamen die meisten Klient*innen aus Marburg. Am wenigsten wurde die Suchtberatung in Wohratal mit einem Anteil von 0,05% in Anspruch genommen.

Gesamt:

Bezogen auf alle Beratungsbereiche haben Personen aus Wohratal die wenigsten Beratungsleistungen in Bezug auf die Einwohnerzahl nachgefragt. Die größte Inanspruchnahme erfolgte von Personen aus Biedenkopf.

3.7 Zugangsweg

Bereich	PSKB			Schulden			Sucht			Summe		
	m	w	g	m	w	g	m	w	g	m	w	g
Selbstmelder*innen	261	465	726	347	361	708	276	95	371	884	921	1.805
Familie	54	43	97	68	39	107	65	18	83	187	100	287
Freundeskreis	35	46	81	19	21	40	24	6	30	78	73	151
Schule/Arbeitgeber	5	4	9	10	2	12	23	3	26	38	9	47
Gericht	1	0	1	11	4	15	76	11	87	88	15	103
KJC	22	26	48	18	14	32	21	3	24	61	43	104
FJS	8	9	17	10	8	18	28	14	42	46	31	77
GSA	1	6	7	0	1	1	11	3	14	12	10	22
Ärzt*innen/Gesundheitswesen	53	91	144	0	0	0	226	95	321	279	186	465
Sonstiges	27	21	48	68	46	114	52	13	65	147	80	227

Grafik dazu: siehe Punkt 2 – „Zentrale Ergebnisse“

PSKB:

Mit 61,6% suchte die Mehrzahl der Klient*innen auf eigene Initiative eine Beratungsstelle im Bereich PSKB auf.

Schulden:

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich deutlich die Zahl der Klient*innen, die als Selbstmelder*innen in den Beratungsstellen vorstellig wurden. War diese Gruppe in 2018 noch 55,1% stark, waren es in 2019 schon 67,6% aller Klient*innen.

Sucht:

Die meisten Klient*innen mit einem Anteil von 34,9% kamen auf eigene Initiative. 30,2% wurden von Ärzt*innen oder dem Gesundheitswesen vermittelt.

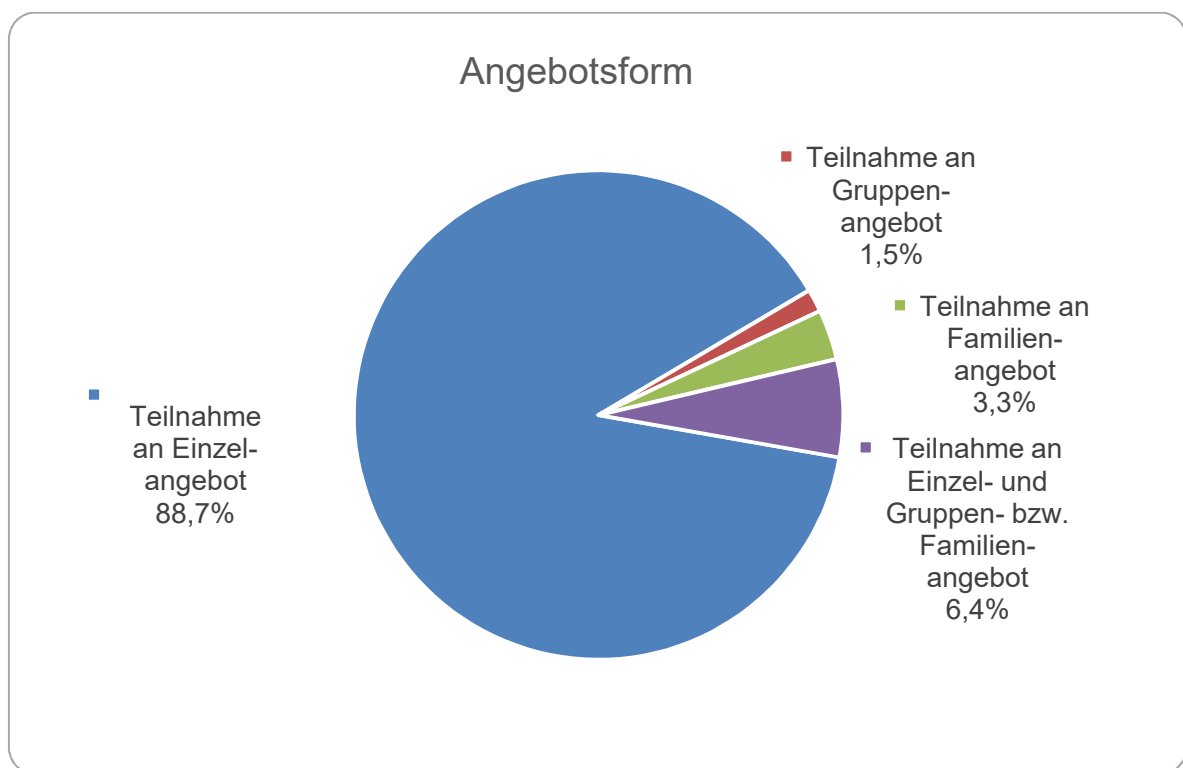
Gesamt:

54,9% aller Personen hat von sich aus den Weg in eine Beratungsstelle gefunden. Bei 14,1% erfolgte der Zugangsweg über die Nennung „Ärzt*innen/Gesundheitswesen“. Über die an der Befragung beteiligten Fachbereiche des Landkreises wurde mit 6,2% ein Zugangsweg eröffnet.

Allerdings sind in der Kategorie „Selbstmelder“ höchstwahrscheinlich auch Personen enthalten, die durch die Fachbereiche des Landkreises an die Beratungsstellen verwiesen wurden, dieses aber nicht explizit genannt haben.

3.8 Angebotsform

Bereich	PSKB			Schulden			Sucht			Summe		
	m	w	g	m	w	g	m	w	g	m	w	g
Teilnahme am Einzelangebot	400	599	999	529	479	1.008	688	222	910	1.617	1.300	2.917
Teilnahme am Gruppenangebot	10	38	48	0	0	0	1	1	2	11	39	50
Teilnahme am Familienangebot	35	52	87	10	8	18	2	2	4	47	62	109
Teilnahme am Einzel- und Gruppen- bzw. Familienangebot	22	22	44	12	9	21	111	36	147	145	67	212



PSKB:

Mit 84,8% nahm die Mehrzahl der Klient*innen eine Beratung im Rahmen eines Einzelangebotes wahr. Die Teilnahme an einem Familienangebot betrug 7,4%.

Schulden:

Schuldenproblematik wurde im Regelfall im Einzelangebot bearbeitet.

Sucht:

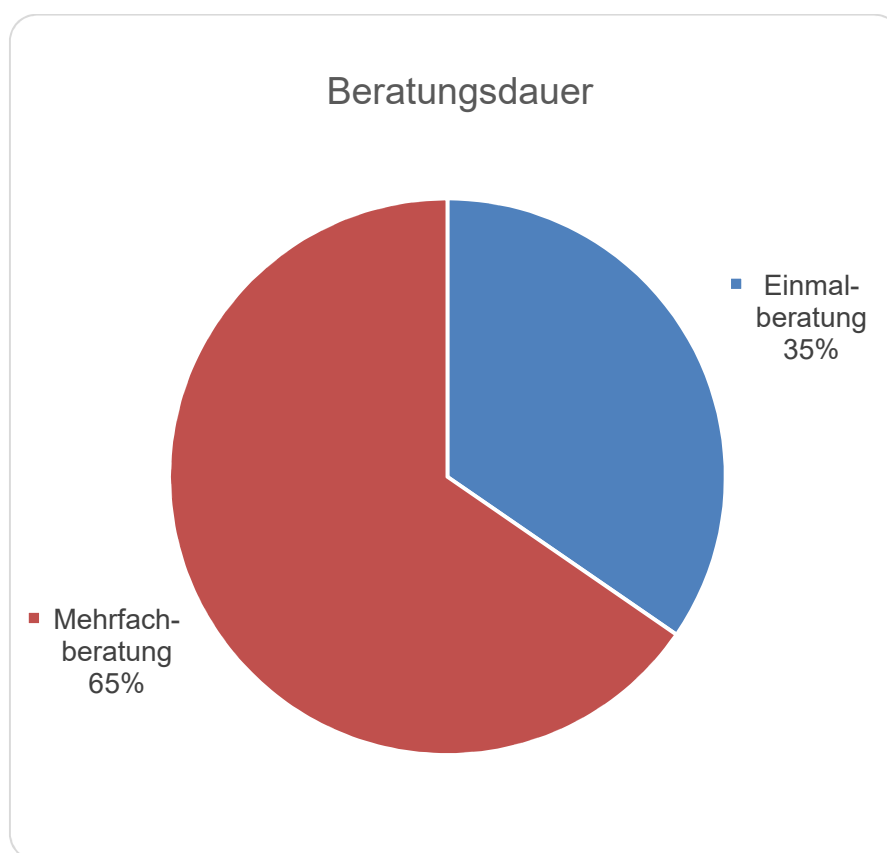
85,6% der Klient*innen nahmen ein Einzelangebot wahr, 13,8% nahmen an Einzel-, Gruppen- bzw. Familienangeboten teil.

Gesamt:

Die Mehrzahl der Beratungsleistungen wurde analog der vorhergehenden Jahre als Einzelangebot wahrgenommen.

3.9 Beratungsdauer

Bereich	PSKB			Schulden			Sucht			Summe		
	m	w	g	m	w	g	m	w	g	m	w	g
Einmalberatung (ein Klient*innen- kontakt)	209	331	540	154	145	299	243	56	299	606	532	1.138
Mehrfachberatung (ab zwei Klient*innen- kontakte)	258	380	638	397	351	748	559	205	764	1.214	936	2.150



PSKB:

Mit 54,2% nahm die Mehrzahl der Klient*innen eine Mehrfachberatung in Anspruch.

Schulden:

Die Unterstützung in einer Schuldenproblematik lässt sich oftmals nur in mehreren Beratungskontakten aufarbeiten. Trotzdem sind fast 1/3 der Kontakte nur Einmalberatungen.

Sucht:

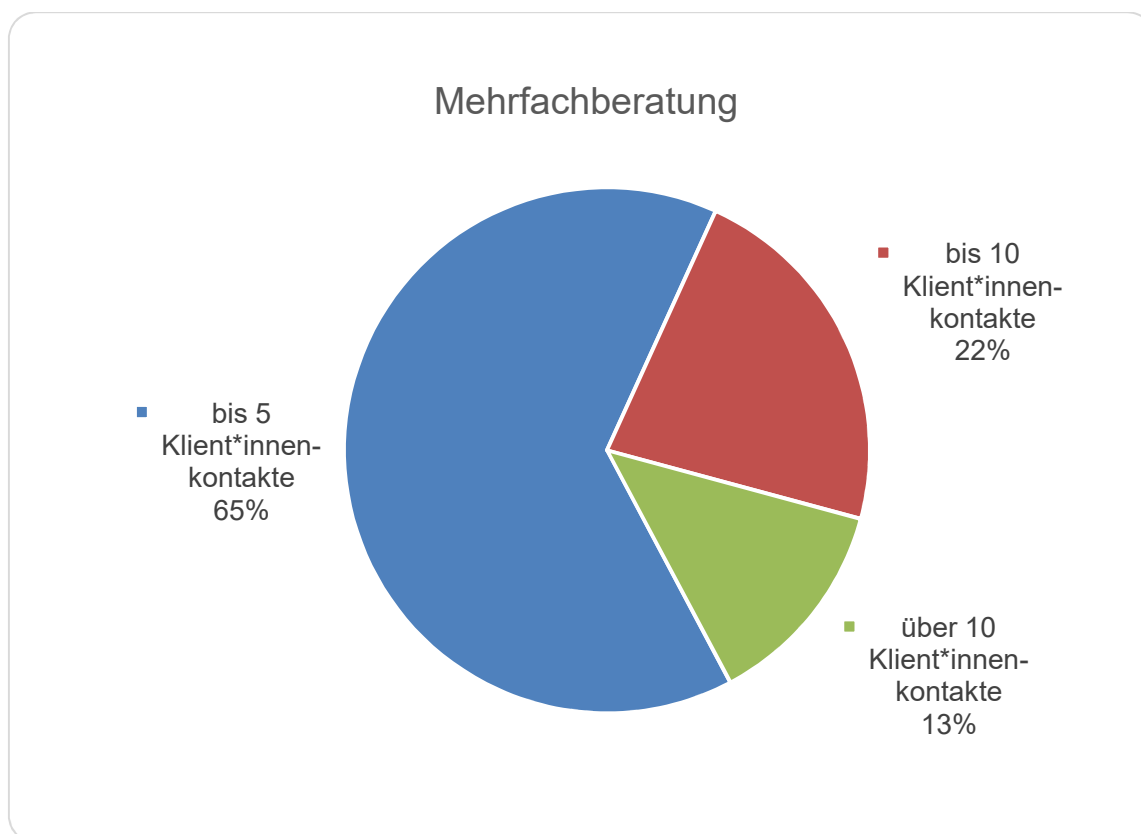
71,9% der Klient*innen nahm eine Mehrfachberatung in Anspruch.

Gesamt:

In allen Beratungsbereichen dominiert deutlich die Mehrfachberatung (65%). Bei der Auswertung der Mehrfachberatung nach Kontakten der Klient*innen wird deutlich, dass in der Mehrzahl die Beratungsleistungen bis zu fünf Kontakte umfassten.

Die 2.150 Klient*innen mit Mehrfachkontakten schlüsseln sich wie folgt auf:

Bereich	bis 5 Klient*innen-kontakte			bis 10 Klient*innen-kontakte			über 10 Klient*innenkontakte			Gesamt
	m	w	g	m	w	g	m	w	g	
PSKB	196	237	433	43	82	125	19	61	80	638
Schulden	285	233	518	91	94	185	21	24	45	748
Sucht	324	113	437	133	39	172	102	53	155	764
Gesamt	805	583	1.388	267	215	482	142	138	280	2.150



3.10 Beratungsstand

Bereich	PSKB			Schulden			Sucht			Summe		
	m	w	g	m	w	g	m	w	g	m	w	g
Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht	328	525	853	269	283	552	427	147	574	1.024	955	1.979
Zielerreichung weiter im Prozess	73	105	178	231	171	402	192	67	259	496	343	839
Ziel der vereinbarten Hilfen <u>nicht</u> erreicht bzw. bei Sucht: sonstige Gründe für Beendigung	21	35	56	23	17	40	5	0	5	49	52	101
Abbruch durch Berater*in	3	1	4	21	13	34	2	2	4	26	16	42
Abbruch durch Klient*in	42	45	87	7	12	19	176	45	221	225	102	327

Grafik dazu: siehe Punkt 2 – „Zentrale Ergebnisse“

Zu der Abfrage „Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht“ muss erwähnt werden, dass im Rahmen des Qualitätsdialoges mit den Beratungsstellen in einem kontinuierlichen Prozess die Hilfeziele immer differenzierter formuliert werden, um konkretere Aussagen bezüglich der Ergebnisqualität treffen zu können.

PSKB:

Bei 72,4% der Klient*innen mit Beratungsleistungen wurde das Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht. Bei 15,1% der Klient*innen war die Zielerreichung weiter im Prozess.

Schulden:

Gegenüber 2018 erhöhte sich die Quote der Beratungen, in denen das Ziel der vereinbarten „Hilfen weiter im Prozess“ war, von 31,3% auf 38,4%.

Sucht:

Bei 54% der Klient*innen wurde das vereinbarte Ziel erreicht, 24,4% befanden sich im Prozess, 20,8% brachen die Beratung ab.

Gesamt:

In der Mehrzahl der Beratungsfälle wurde mit rund 60% das Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht.

Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht		m	w	g
PSKB	davon a) Verbesserung der psychischen Gesundheit erreicht	48	107	155
	davon b) Psychotherapie angetreten	9	19	28
	davon c) weitervermittelt in andere Einrichtung	44	55	99
	davon d) fachärztliche Behandlung aufgesucht	6	12	18
	davon e) Krisenbewältigung erreicht	32	33	65
	davon f) Stabilisierung erreicht	41	76	117
	davon g) Informationsvermittlung durchgeführt	83	128	211
	davon h) andere Ziele erreicht	65	95	160
Schulden	davon a) schuldenfrei	17	14	31
	davon b) Insolvenzverfahren eingeleitet	56	38	94
	davon c) weitervermittelt in andere Einrichtung	32	24	56
	davon d) Schuldenregulierung erreicht	77	96	173
	davon e) Budgetberatung durchgeführt	19	29	48
	davon f) Informationsvermittlung durchgeführt	41	49	90
	davon g) n. v.	0	0	0
	davon h) andere Ziele erreicht	27	33	60
Sucht	davon a) Substanzkonsum gebessert	178	72	250
	davon b) n. v.	0	0	0
	davon c) stationäre Reha angetreten	63	24	87
	davon d) weitervermittelt in andere Einrichtung	61	23	84
	davon e) Verbesserung sonstiger Problemsituationen erreicht	68	15	83
	davon f) Informationsvermittlung durchgeführt	54	10	64
	davon g) n. v.	0	0	0
	davon h) andere Ziele erreicht	3	3	6
Summe		1.024	955	1.979

Diese Tabelle stellt die ab 2018 vereinbarte operationalisierte Auswertung der Abfrage „Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht“ dar.

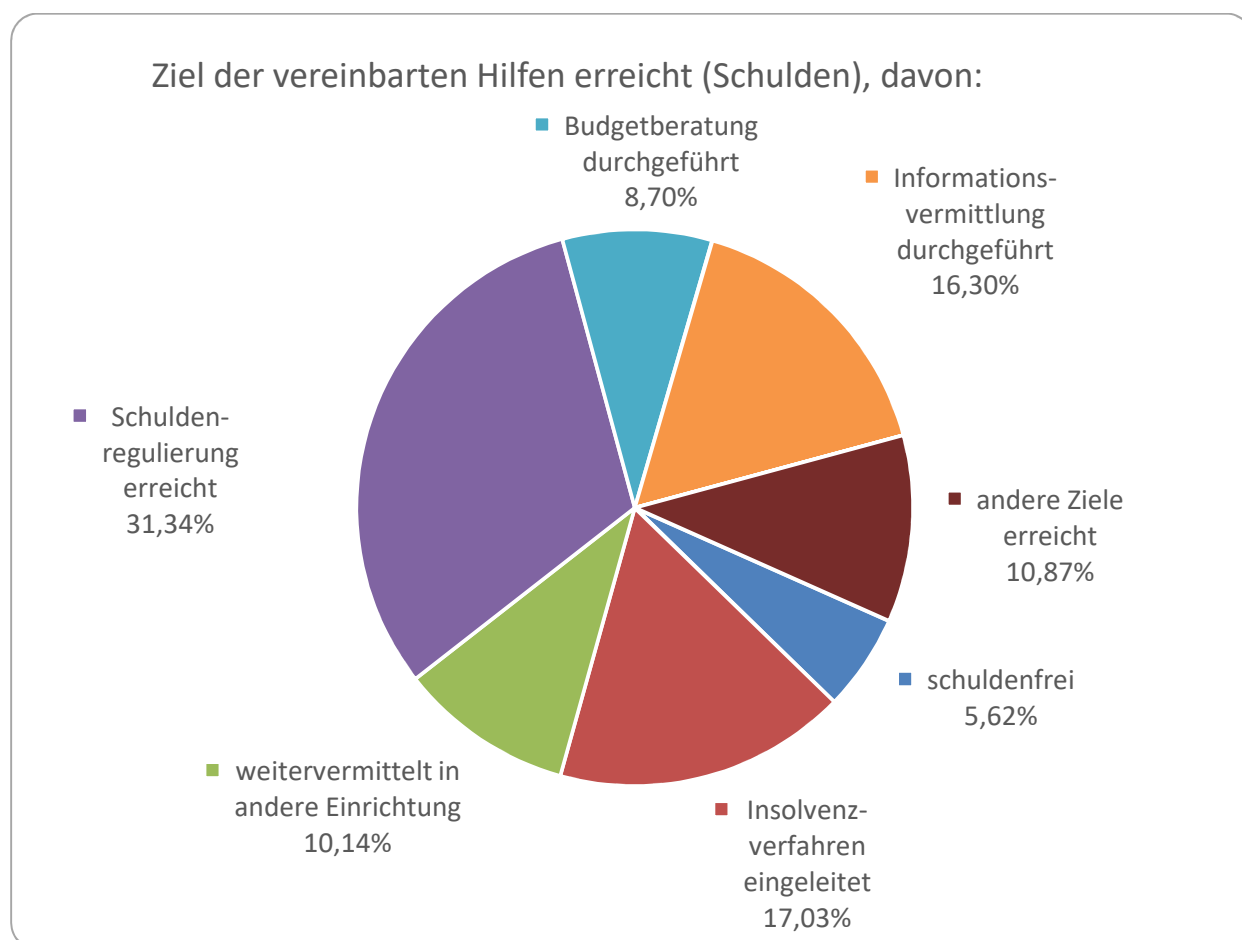
Bei 1.979 Klient*innen erfolgte die Angabe, dass das Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht wurde.



Bei 72,4% der Klient*innen wurde das Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht. Davon wurde bei 24,7% die vereinbarte Hilfe „Informationsvermittlung durchgeführt“, bei 18,8% „andere Ziele“ und bei 18,2% „Verbesserung der psychischen Gesundheit“ erreicht.

Ratsuchende mit bereits bestehendem Behandlungskontext (nur PSKB)	m	w	g
Bereits in fachärztlicher Behandlung	115	177	292
Bereits in psychotherapeutischer Behandlung	59	90	149
Bereits in fachärztlicher <u>und</u> psychotherapeutischer Behandlung	34	64	98
Summe	208	331	539

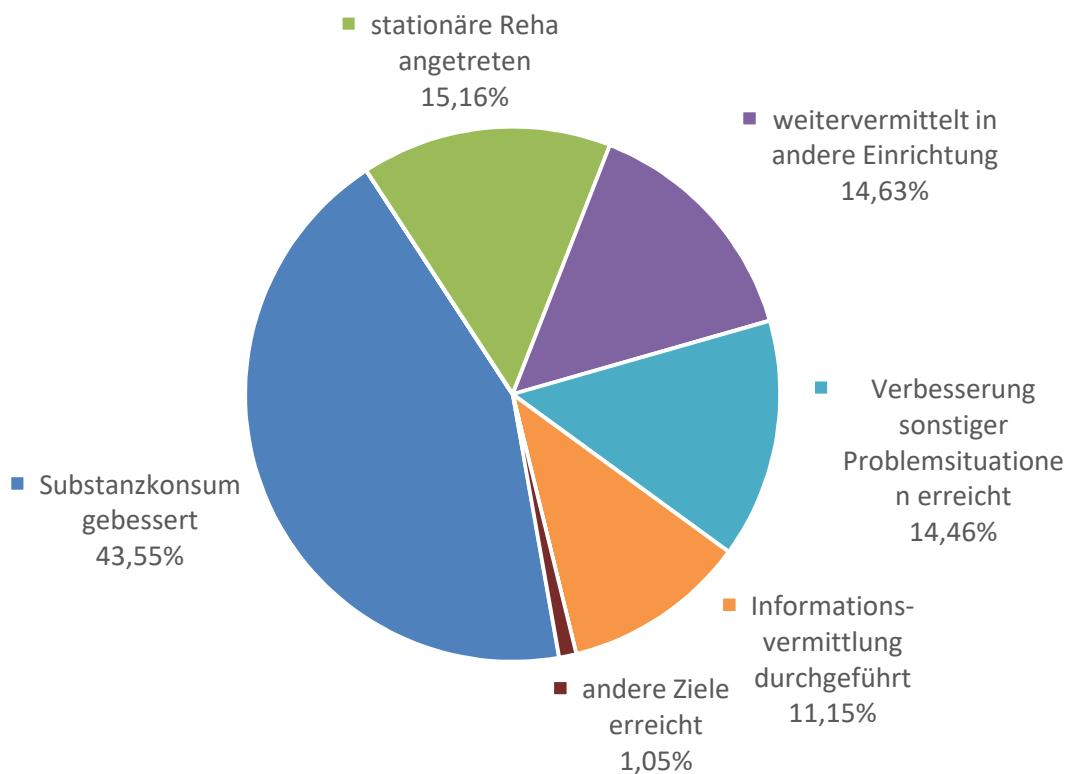
Ratsuchende im Bereich PSKB sind oftmals schon in fachärztlicher und/oder psychotherapeutischer Behandlung. Die Erhebung zeigt, dass von den 1.178 Personen, die das Beratungsangebot einer PSKB angenommen haben, bereits 539 Personen in einem der genannten Behandlungskontexte standen.



Erfreulich ist, dass 54% aller Klient*innen sich von ihren Schulden, kurz- oder langfristig (Schuldenregulierung erreicht, schuldenfrei und Insolvenzverfahren eingeleitet), befreien konnten.

Dies gelang in 2019 häufiger durch die Einleitung eines Insolvenzverfahrens (2018: 11,37%, 2019: 17,03%).

Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht (Sucht), davon:



Bei 43,6% der Klient*innen konnte der Substanzkonsum gebessert werden.

4 Resümee

Die fachbereichsübergreifende Projektgruppe hat mit dieser Publikation den achten Bericht zur Beratungssituation für die Bereiche Sucht, Schulden und den Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen erstellt. Dadurch wird ein fundierter Einblick in die Arbeit der Beratungsstellen gegeben. Durch die Auswertung der erhobenen Daten der Jahre 2014 bis 2019 kann auch eine Darstellung zeitlicher Verläufe erfolgen. Dies ermöglicht eine valide Interpretation der beabsichtigten Wirkungen und Veränderungen.

2019 nahmen gegenüber 2018 in allen Beratungsbereichen mehr Klient*innen die entsprechenden Angebote in Anspruch. Diese Entwicklung bildet sich am deutlichsten im Bereich der Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen ab.

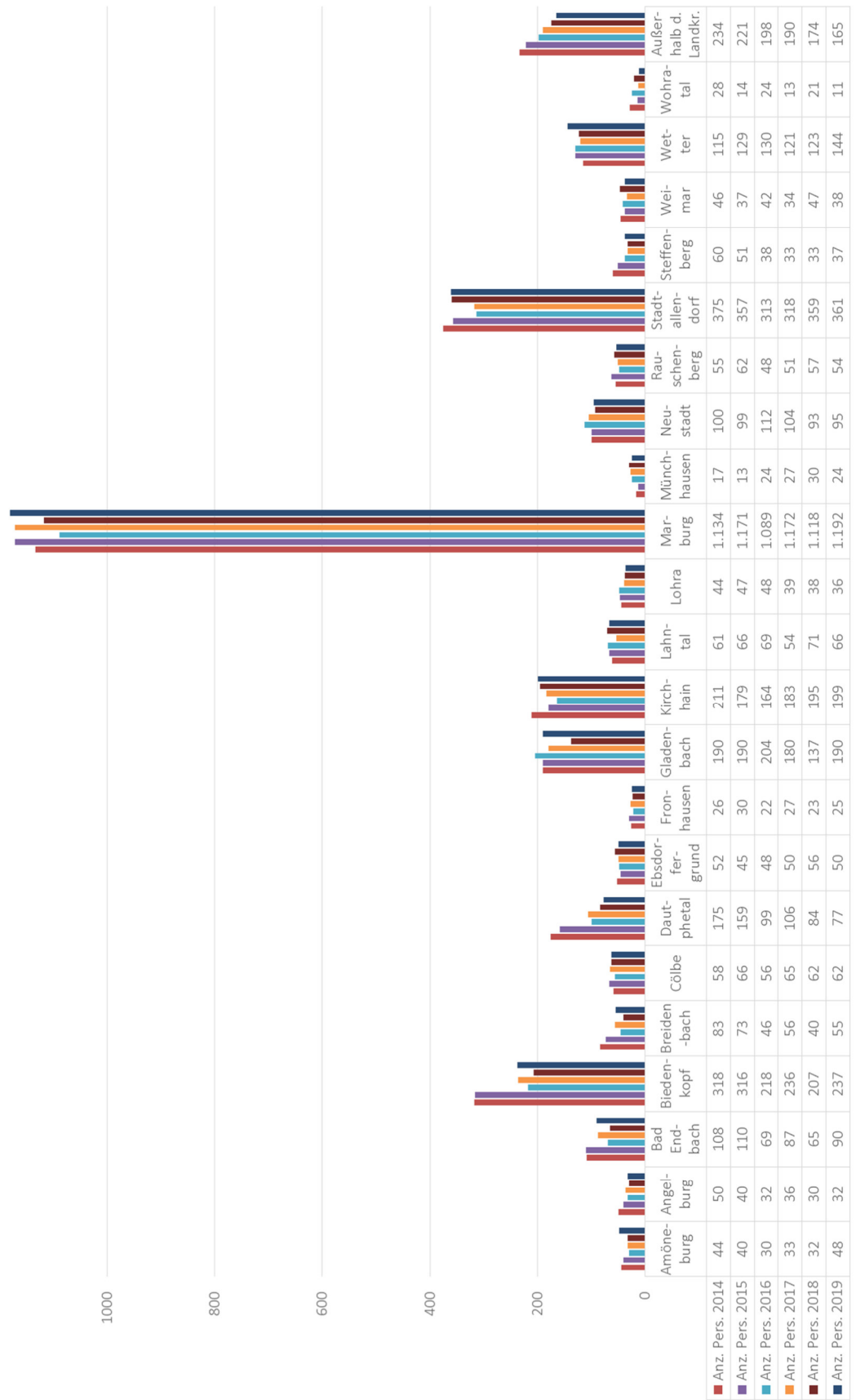
Rund 46% aller Klient*innen in diesem Beratungsbereich befand sich schon in einer fachärztlichen und/oder psychotherapeutischen Behandlung.

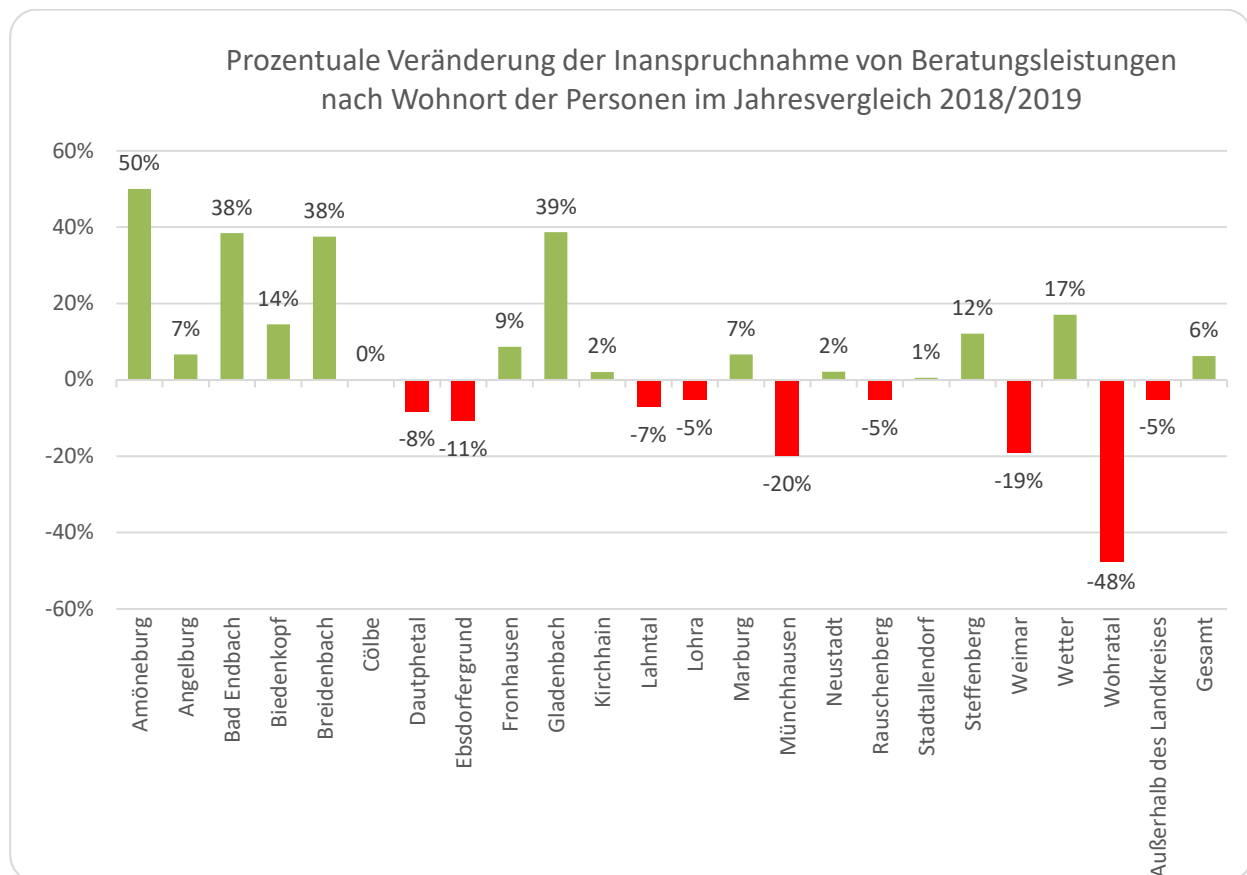
Bei der Abfrage, ob das Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht wurde, hat sich bei dem Gesamtergebnis aller Beratungsbereiche gegenüber dem Vorjahr keine gravierende Veränderung ergeben.

Anhand der nächsten Grafik wird im Vergleich der Jahre 2014 bis 2019 anschaulich dargestellt, wie sich wohnortbezogen der Zugang bzw. Rückgang bei der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen entwickelt hat.

In diesem Zeitfenster ist die Anzahl der Ratsuchenden von außerhalb des Landkreises kontinuierlich zurückgegangen.

Veränderung der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen nach Wohnort der Personen
im Jahresvergleich 2014 - 2019





Mit 48% ist am stärksten die Beratungsnachfrage von Personen aus Wohratal zurückgegangen. Die stärkste Zunahme von Beratungsleistungen erfolgte von Personen aus Amöneburg mit 50%.

Mit den in diesem Bericht dargestellten Beratungsleistungen erfolgt durch die beteiligten Akteure ein wichtiger Beitrag sozialstaatlichen Handelns, um für Hilfesuchende Notlagen zu vermeiden, Chancengleichheit zu schaffen und die Teilhabe an der Gesellschaft zu stärken.

Ziel ist, für die Menschen im Landkreis das Wohlergehen und menschenwürdige Lebensverhältnisse zu sichern. Durch ein an den Bewohner*innen ausgerichtetes Unterstützungsangebot wird mit der in diesem Bereich dargestellten Arbeit eine wichtige Basis dazu geschaffen und ihnen die Möglichkeit für ein selbstbestimmtes Leben eröffnet.

Die Bedeutung der Unterstützung von Ratsuchenden in den Bereichen Sucht, Schulden und PSKB soll anhand einiger ausgewählter Aspekte und gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen verdeutlicht werden.

Schulden:

Dem „SchuldnerAtlas Deutschland 2019“ der Creditreform ist zu entnehmen, dass in Deutschland die Zahl überschuldeter Privatpersonen seit 2013 erstmals leicht zurückgegangen ist. Zum Stichtag 01. Oktober 2019 betrug die Überschuldungsquote bundesweit exakt 10%, was ca. 6,9 Millionen Bürger*innen sind. Bei den Frauen über 18 Jahren gelten 7,65%

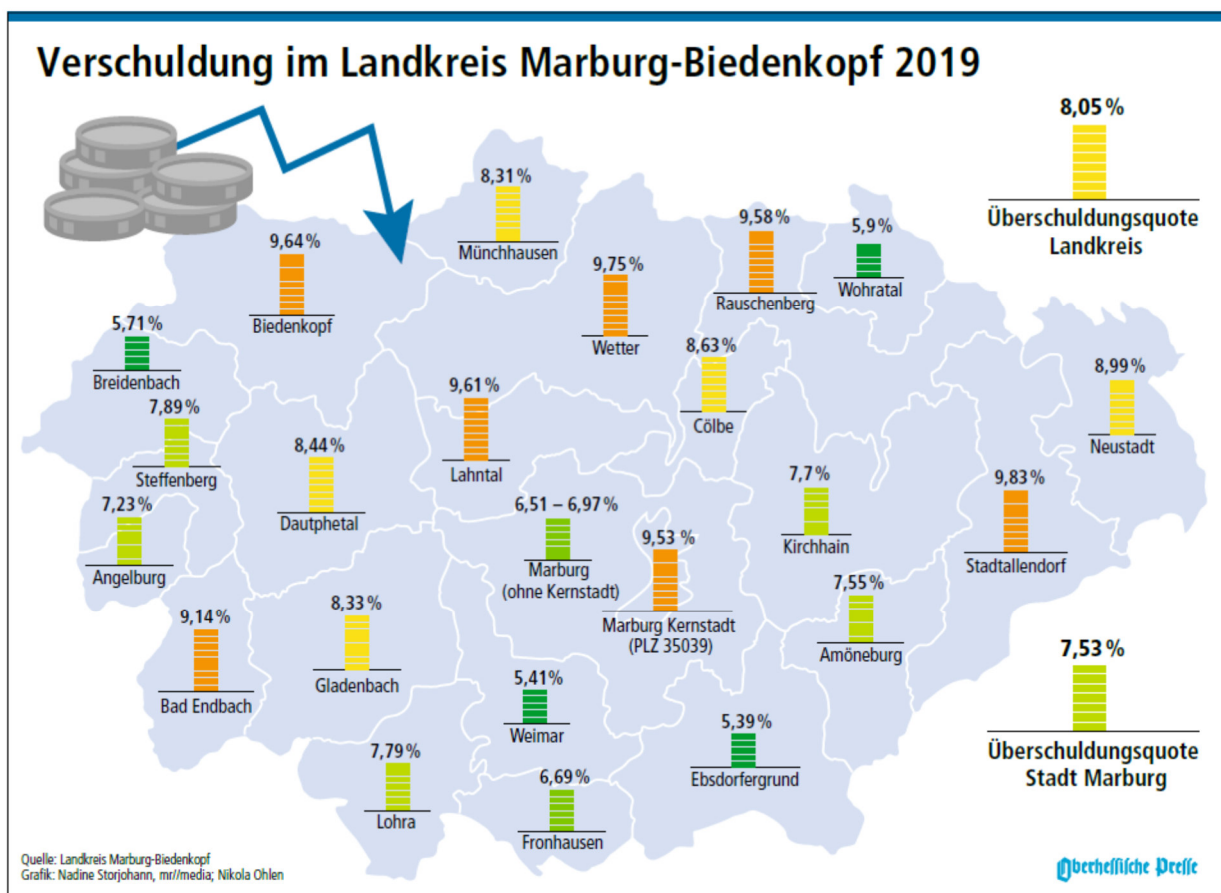
als überschuldet und nachhaltig zahlungsgestört, bei den Männern rund 12,5%. An Bedeutung gewinnt der Faktor „Altersüberschuldung“. Der Anteil der verschuldeten Personen über 70 Jahre beträgt 2,95% und ist gegenüber dem Vorjahr um fast die Hälfte gestiegen. Dieser Wert bleibt allerdings noch deutlich unter dem der anderen Altersgruppen. Bei den Personen unter 30 Jahren waren 12,13% verschuldet, ein Minus von 1,34% gegenüber dem Vorjahr.

Im Ranking der bundesweit ausgewerteten 401 Kreise und kreisfreien Städte nimmt der Landkreis Marburg-Biedenkopf 2019 bei der Verschuldung von Verbrauchern Rang 121 mit einer Überschuldungsquote von 8,05% ein.

Überschuldungsquoten 2017 - 2019 in Prozent			
Gebietskörperschaft	2017	2018	2019
Marburg-Biedenkopf	8,04	8,11	8,05
Hessen	9,99	10,04	10,04
Deutschland	10,04	10,04	10,00

Im Landkreis Marburg-Biedenkopf ist die Überschuldungsquote bei Verbrauchern in allen drei Zeiträumen deutlich geringer als in Hessen und der Bundesrepublik.

Das in der Oberhessischen Presse am 03.04.2020 veröffentlichte Schaubild stellt die Verschuldung der Kommunen im Landkreis Marburg-Biedenkopf dar.



Im Ebsdorfergrund leben die am wenigsten überschuldeten Personen (5,39%) und in Stadallendorf die meisten Personen mit Schulden (9,83%).

Psychosoziales:

Nach dem Barmer Gesundheitsreport 2019 standen bei den Versicherten dieser Krankenkasse in 2018 psychische Erkrankungen mit 19% von allen Krankheitsarten an zweiter Stelle bei den Fehlzeiten am Arbeitsplatz. Mit Abstand dauern am längsten Arbeitsunfähigkeitsfälle mit Diagnosen aus dem Bereich „Psychische- und Verhaltensstörungen“.

Der Gesundheitsreport 2019 der Technikerkrankenkasse bilanziert, dass zwischen 2006 und 2015 eine erhebliche Zunahme von Fehltagen mit der Diagnose „Psychische Störungen“ zu verzeichnen war, 2016 ein leichter Rückgang erfolgte und in den Jahren 2017 und 2018 sich der Trend zu ansteigenden Fehlzeiten erneut fortsetzte.

Die meisten Krankheitsfehltage entfielen 2018 geschlechtsübergreifend bei den Versicherten der Technikerkrankenkasse erstmals auf Erkrankungen mit Diagnosen von psychischen Störungen.

Der Gesundheitsreport 2019 des Instituts für Wissen in der Wirtschaft (IWW) kommt zu dem Ergebnis, dass in den letzten zehn Jahren bis 2018 sich die Fehltagelast aufgrund psychischer Erkrankungen um 129,4% erhöht haben. Danach liegen mit steigender Tendenz die psychischen Störungen hinter den Muskel-Skelett-Erkrankungen sowie den Atemwegserkrankungen auf Platz drei bei den Arbeitsunfähigkeitsursachen.

Auch bei den DAK Versicherten liegen 2018 die psychischen Erkrankungen an dritter Stelle bei den Fehltagen.

Laut Robert-Koch-Institut erkranken 30% der Gesamtbevölkerung mindestens einmal im Leben an einer psychischen Störung.

Der Kinder- und Jugendreport 2019 der DAK kommt zu folgendem Ergebnis hinsichtlich der psychischen Gesundheit bei dieser Zielgruppe:

- Jedes vierte Schulkind leidet unter psychischen Problemen
- Bei 2% wurden Depressionen und bei weiteren 2% Angststörungen diagnostiziert
- Fast 8% aller depressiven Kinder kommen innerhalb eines Jahres ins Krankenhaus

Sucht:

Der Drogen- und Suchtbericht 2019 der Drogenbeauftragten der Bundesregierung stellt Fakten und Trends zu den verschiedenen Suchtstoffen vor. Diese werden auf der Grundlage des Berichts im Folgenden kurz dargestellt:

• **Tabak:**

Der Anteil der Menschen, die in Deutschland rauchen, beträgt bei Männern 27% und bei Frauen 21%.

Mädchen und Jungen mit rauchenden Elternteilen rauchen häufiger als Jugendliche, deren Eltern nicht rauchen.

Der Anteil rauchender Jugendlicher hat sich in den vergangenen 10 bis 15 Jahren um zwei Drittel verringert.

E-Zigaretten würden vor allem jüngere Menschen im Alter von 16 bis 29 Jahren ausprobieren. In dieser Altersgruppe soll bereits ca. ein Fünftel Erfahrungen mit E-Zigaretten haben.

- **Alkohol:**

Der Pro-Kopf-Verbrauch von Reinalkohol ist in den letzten 40 Jahren zurückgegangen.

Immer weniger 12- bis 17-Jährige haben schon einmal Alkohol getrunken. Auch der regelmäßige Alkoholkonsum ist in dieser Altersgruppe rückläufig. Das Rauschtrinken bei Jugendlichen war im Jahr 2018 geringer verbreitet als in früheren Jahren.

Nach einer Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) haben 2018 von den 12- bis 17-Jährigen 8,7% regelmäßig Alkohol konsumiert. Historisch gesehen ist dies der niedrigste Stand. 2004 lag der Wert noch bei 21,2%.

Bei den jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 25 Jahren geben 33,4% an, regelmäßig Alkohol zu trinken. Seit 2014 ist dies ein gleichbleibender Wert. Bezogen auf das Jahr 2004 mit 43,6% ist auch hier eine langfristige rückläufige Entwicklung zu beobachten.

- **Medikamente:**

Der klinisch relevante Medikamentengebrauch ist seit dem Jahr 2000 bei Frauen und Männern angestiegen.

- **Cannabis:**

Bei Erwachsenen zeigt sich bei einem wellenförmigen Verlauf ein Ansteigen des Konsums.

Nach einem Hoch der Prävalenzen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu Beginn der 2000er Jahre ist der Konsum zurückgegangen, zeigt aber seit 2011 wieder einen Anstieg.

- **Opioide:**

Die Konsumhäufigkeit bei Erwachsenen zeigt in den letzten 20 Jahren einen leichten wellenförmigen Verlauf ohne Tendenz.

Die Zahl derer, die mindestens einmal in ihrem Leben Opiate konsumiert haben, war 2018 mit 1,7% auf dem höchsten Stand seit 2009.

Bei Jugendlichen liegen die Prävalenzen so niedrig, dass statistische Aussagen zu Tendenzen beim Konsum nicht sinnvoll sind.

- **Neue psychoaktive Stoffe:**

Die Bezeichnung „Neue psychoaktive Stoffe“ wird oft als Synonym für sogenannte „Legal Highs“ benutzt.

Aussagen zu den Trends des Konsums neuer psychoaktiver Stoffe sind derzeit nicht möglich, da eine einheitliche Erhebung erst seit 2015 erfolgt.

Bei den 12- bis 17-Jährigen hatten zu diesem Zeitpunkt 0,1% schon einmal diese Stoffe konsumiert, bei den 18- bis 25-Jährigen waren es 2,2% und bei den Erwachsenen 2,8%.

- **Crystal Meth:**

Das Konsumverhalten bei dieser Substanz wurde erstmalig 2015 erhoben. Da keine neuen Zahlen vorliegen, kann auch kein Trend aufgezeigt werden.

Bei den 18- bis 25-Jährigen lag der Wert bei 0,6%, bei den 18- bis 64-Jährigen ebenfalls bei 0,6%. Bei den 12- bis 17-Jährigen kann aufgrund der niedrigen Konsumrate keine Aussage getroffen werden.

- **Kokain:**

Bei der Lebenszeitprävalenz von Erwachsenen ist ein Anstieg seit 1990 zu verzeichnen, bei der Prävalenz eines Konsums in den letzten 12 Monaten ist keine klare Tendenz erkennbar.

Bei Jugendlichen liegen die Prävalenzen so niedrig, dass statistische Aussagen zu Tendenzen beim Konsumverhalten nicht sinnvoll sind.

Allerdings ist die Tendenz zu beobachten, dass sich der durchschnittliche Wirkstoffgehalt von Kokain im Straßenhandel seit 2011 mehr als verdoppelt hat und 2018 bei 77% lag.

- **Computerspiel- und Internetabhängigkeit:**

Die Drogenaffinitätsstudie der BZgA von 2015 kommt zu dem Ergebnis, dass bei 5,8% der 12- bis 17-Jährigen von einer Computer- oder Internetabhängigkeit auszugehen ist. Mädchen in dieser Altersgruppe sind davon stärker betroffen als Jungen.

In der Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen sind 2,8% betroffen. In dieser Altersgruppe gibt es keine geschlechtsspezifischen Unterschiede.

- **Pathologisches Glücksspiel:**

Insgesamt ist die Glücksspielteilnahme in den letzten 10 Jahren zurückgegangen.

Allerdings zeigen sich hier geschlechtsspezifische Unterschiede. Bei den Männern ist der Anteil mit problematischem und pathologischem Spielverhalten seit 2013 leicht zurückgegangen, bei Frauen ist der Anteil angestiegen.

Bei den 16- und 17-jährigen Jungen ist seit 2013 ein leichter Anstieg des problematischen Glücksspielverhaltens zu verzeichnen. Bei den Mädchen sind die Werte weiterhin extrem niedrig.

Der Gesundheitsreport 2019 der DAK hat bezogen auf die Versicherten der Krankenkasse eine Zusammenfassung des Konsums bei den Erwerbstätigen erstellt. Die entsprechende Folie der Präsentation zu dem Gesundheitsreport ist nachfolgend abgebildet:

Zusammenfassung: Konsum und Sucht bei Erwerbstätigen

	Rauchen	Dampfen/ E-Zigarette	Alkohol	Computer- spiele/ Gaming	Social Media
Abstinenz / keine Nutzung	77,8 %	95,2 %	19,9 %	43,9 %	15,3 %
Nutzung	22,2 %	4,8 %	80,1 %	56,1 %	84,7 %
Riskante Nutzung			10,0 %	6,5 %	
Schädlicher Gebrauch			0,9 %		
Abhängigkeit	16,1 %	1,7 %	0,4 %	1,0 %	0,4 %

So lesen Sie die Tabelle - alle Anteile beziehen sich auf alle Beschäftigten:

- 19,9 % aller Beschäftigten trinken keinen Alkohol.
- 80,1 % aller Beschäftigten trinken zumindest gelegentlich Alkohol.
- 10,0 % aller Beschäftigten betreiben einen riskanten Alkoholkonsum.
- 0,9 % aller Beschäftigten betreiben einen schädlichen Gebrauch von Alkohol.
- 0,4 % aller Beschäftigten sind alkoholabhängig.

42

IGES DAK
Gesundheit

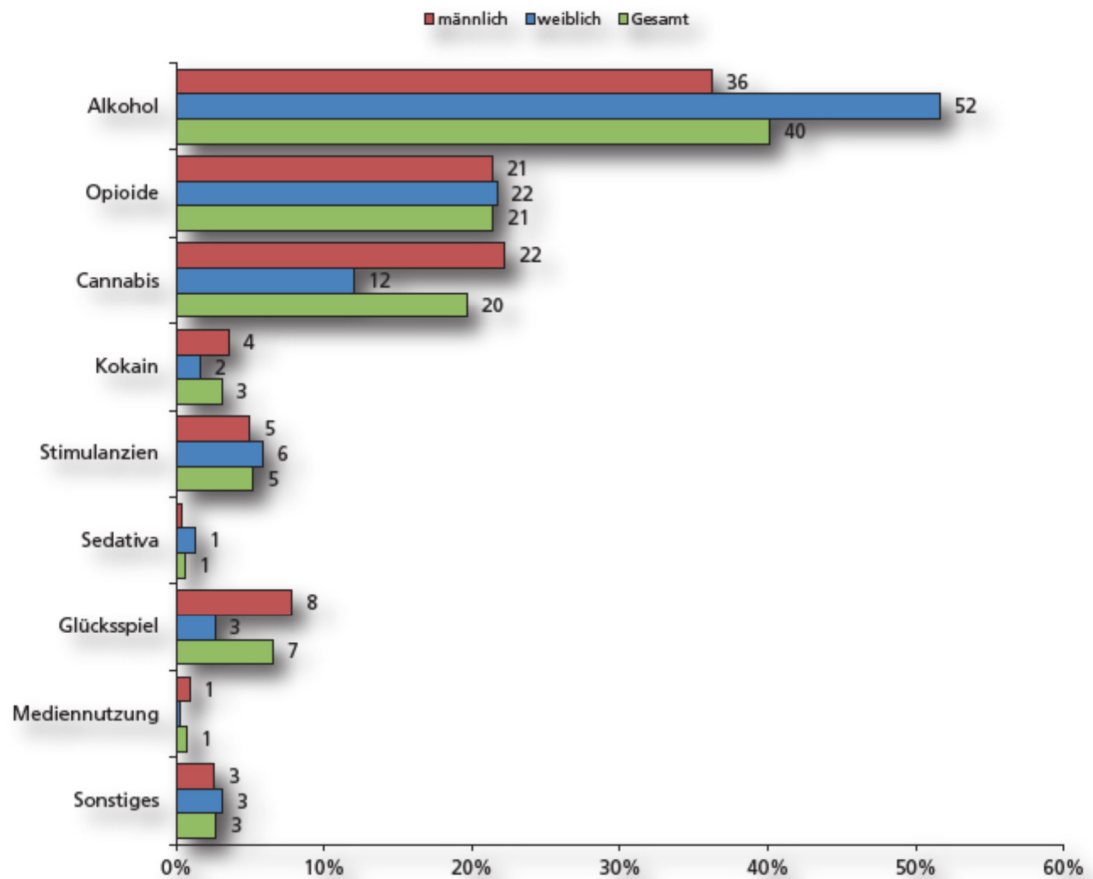
(Quelle: Nolting, Hans-Dieter, IGES Institut: Gesundheitsreport 2019 der DAK – Sucht 4.0 – Trinken, Dampfen, Gamen in der Arbeitswelt)

Danach hat jede/r zehnte Arbeitnehmer*in einen riskanten Alkoholkonsum und 6,5% gelten als riskante „Gamer“.

Der Bericht „Ambulante Suchthilfe und Suchtprävention in Hessen 2018“ der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen e.V. kommt auf der Grundlage der Landesauswertung der COM-BASS-Daten 2018 und der Dot.sys-Daten 2011–2018 bezogen auf Hessen für den Bereich der ambulanten Suchthilfe zu folgenden Aussagen:

- Drei Viertel der Ratsuchenden der hessischen ambulanten Suchthilfe sind männlich.
- Die Cannabisklient*innen mit einem Durchschnittsalter von 25,1 Jahren sind die jüngste Gruppe gegenüber den anderen Hauptproblemgruppen Alkohol und Opioide; die Alkoholklient*innen mit einem Durchschnittsalter von 45,6 Jahren die älteste Klientel.
- Alkohol ist bei 40% der Klient*innen die Hauptproblemsubstanz, gefolgt von 21% der Opioidkonsumierenden und mit 20% der Personen mit Cannabiskonsum.

Die nachfolgende Grafik stellt den Substanzkonsum der Klient*innen der ambulanten Suchthilfe in Hessen differenziert nach weiblich und männlich bezogen auf das Jahr 2018 dar.



(Quelle: Hessische Landeszentrale für Suchtfragen e.V.: Ambulante Suchthilfe und Suchtprävention in Hessen 2018, Frankfurt, Dezember 2019)

Ergänzend kann zu dieser Grafik noch angemerkt werden, dass bei den Ratsuchenden der ambulanten Suchthilfe in Hessen im Zeitraum von 2009 bis 2018 der Anteil der Klient*innen mit Alkoholproblemen relativ konstant geblieben ist, der mit Opioidproblemen rückläufig und der mit Cannabiskonsum angestiegen ist.

Mit diesem Exkurs zentraler Entwicklungen zu den Themenbereichen Schulden, Sucht und Psychosoziales soll im Rahmen des Berichtes nochmals die Wichtigkeit der Beratungsarbeit dargestellt werden. Diese rechtfertigt sich nicht nur aus dem sozialstaatlichen Prinzip zur Unterstützung von Menschen in Notlagen, sondern hat ebenso durch jede einzelne Stabilisierung bzw. (Wieder-) Eingliederung und (Wieder-) Herstellung der Erwerbsfähigkeit hinsichtlich einer gesellschaftlichen und beruflichen Teilhabe positive gesamtgesellschaftliche Wirkungen und verringert die Exklusion.

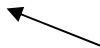
Prävention zahlt sich auch nachweislich volkswirtschaftlich aus. Sie hilft nicht nur in Not geratenen Menschen, sondern entlastet auch die öffentlichen Haushalte nachhaltig. Die berufliche Rehabilitation mit dem Ziel der Herstellung einer Erwerbsfähigkeit und der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit macht unabhängig von staatlichen Transferleistungen und trägt ebenfalls zu einer positiven wirtschaftlichen Bilanz bei.

5 Anhang

5.1 Fragebogen

Berichtswesen im Rahmen der finanziellen Bezuschussung von freien Trägern im Bereich der Beratungsstellen Sucht, Schulden und PSKB durch den Landkreis Marburg-Biedenkopf
--

Bereich:



Berichtsjahr:

2019

Bitte anklicken und auswählen

Name des Trägers:

Name der Beratungsstelle:

Anschrift der Beratungsstelle:

Ansprechpartner*in:

Telefonnummer:

E-Mail:

1) Beschäftigtenstruktur zum 31.12 des Berichtsjahres:

	gesamt	männlich	weiblich
Anzahl Vollzeitäquivalente (VZÄ) der fest angestellten Beschäftigten: Fachpersonal	0,00		
Anzahl Vollzeitäquivalente (VZÄ) der fest angestellten Beschäftigten: Verwaltungspersonal	0,00		
Anzahl Honorarkräfte (Personen)	0		
Anzahl ehrenamtlich tätige Personen (ohne Selbsthilfegruppen)	0		
Prozentualer Anteil fest angestellter VZÄ, die durch Mittel des Landkreises finanziert werden			

2) Anzahl der erreichten Personen:

insgesamt		
gesamt	männlich	weiblich
0	0	0

Davon

Klient*innen			Soziales Umfeld/Angehörige		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0	0	0	0		

Ab hier beziehen sich alle weiteren Angaben nur auf Klient*innen

Klient*innen unter 18			Klient*innen 18–29		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Klient*innen 30–49			Klient*innen ab 50		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Klient*innen mit Kindern im Haushalt unter 18 Jahren			Klient*innen mit Migrationshintergrund		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

3) Beratungsanlass: (Hauptanlass)

Schulden			Insolvenz		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Psychische Belastungen/Erkrankungen			Chronische psychische Erkrankungen		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Sucht			sonstige Problemlage		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

allg. Informationen/Clearing			komplexe Problemlage (zusätzlich zum Hauptanlass)		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

4) Status:

Erwerbstätig			Erwerbslos		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

In Ausbildung (Schule, Studium, betriebl. Ausbildung)			Rente/Pension		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

sonstiges (z B Elternzeit, fr. Wehrdienst, Bundesfreiwdienst, FSJ)		
gesamt	männlich	weiblich
0		

5) Rechtskreis

Rechtskreis SGB II (KJC)			Rechtskreis SGB XII (FJS)		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Rechtskreis SGB III (BA)			sonstiges/kein Rechtskreis (automat. Berechnung)		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0	0	0

6) Herkunft der Personen:

Amöneburg			Angelburg		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Bad Endbach			Biedenkopf		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Breidenbach			Cölbe		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Dautphetal			Ebsdorfergrund		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Fronhausen			Gladenbach		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Kirchhain			Lahntal		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Lohra			Marburg		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Münchhausen			Neustadt		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Rauschenberg			Stadtallendorf		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Steffenberg			Weimar		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Wetter			Wohratal		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

außerhalb des Landkreises		
gesamt	männlich	weiblich
0		

7) Zugangsweg:

Selbstmelder*in			Familie		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Freundeskreis			Schule/Arbeitgeber		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Gericht			Fachbereich Integration und Arbeit – Kreisjobcenter (KJC)		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Fachbereich Familie, Jugend und Soziales (FJS)			Fachbereich Gesundheitsamt (GSA)		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Ärzt*in/Gesundheitswesen			Sonstiges		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

8) Angebotsform:

Einzelberatung			Gruppenberatung		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Teilnahme an Einzel- und Gruppen- bzw. Familienberatung			Familienberatung		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

9) Beratungsdauer:

Einmalberatung (ein Klient*innenkontakt)			Mehrfachberatung (Gesamt)		
gesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
0			0	0	0

Mehrfachberatung bis 5 Klient*innenkontakte			Mehrfachberatung bis 10 Klient*innenkontakte		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Mehrfachberatung über 10 Klient*innenkontakte		
gesamt	männlich	weiblich
0		

10) Beratungsstand:

Nur PSKB: Befindet sich bereits in fachärztlicher Behandlung			Nur PSKB: Befindet sich bereits in psychotherapeutischer Behandlung		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Nur PSKB: Befindet sich bereits in fachärztlicher UND psychotherapeutischer Behandlung		
gesamt	männlich	weiblich
0		

Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht		
gesamt	männlich	weiblich
0		

Davon a) (wird automatisch generiert, sobald ganz oben ein Bereich ausgewählt wurde)			Davon b) (wird automatisch generiert, sobald ganz oben ein Bereich ausgewählt wurde)		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Davon c) (wird automatisch generiert, sobald ganz oben ein Bereich ausgewählt wurde)			Davon d) (wird automatisch generiert, sobald ganz oben ein Bereich ausgewählt wurde)		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Davon e) (wird automatisch generiert, sobald ganz oben ein Bereich ausgewählt wurde)			Davon f) (wird automatisch generiert, sobald ganz oben ein Bereich ausgewählt wurde)		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Davon g) (wird automatisch generiert, sobald ganz oben ein Bereich ausgewählt wurde)			Davon h) (wird automatisch generiert, sobald ganz oben ein Bereich ausgewählt wurde)		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0	0	0

Zielerreichung weiter im Prozess			Ziel der vereinbarten Hilfen <u>nicht</u> erreicht/bei Sucht: sonstige Gründe für Beendigung		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

Abbruch durch Berater*in			Abbruch durch Klient*in		
gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0			0		

11) In die Auswertung durch Combass einbezogen?
(nur Bereich Sucht)

*** Automatische Generierung zu Punkt 10:**

Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht		
PSKB	davon a)	Verbesserung der psychischen Gesundheit erreicht
	davon b)	Psychotherapie angetreten
	davon c)	weitervermittelt in andere Einrichtung
	davon d)	fachärztliche Behandlung aufgesucht
	davon e)	Krisenbewältigung erreicht
	davon f)	Stabilisierung erreicht
	davon g)	Informationsvermittlung durchgeführt
	davon h)	andere Ziele erreicht
Schulden	davon a)	schuldenfrei
	davon b)	Insolvenzverfahren eingeleitet
	davon c)	weitervermittelt in andere Einrichtung
	davon d)	Schuldenregulierung erreicht
	davon e)	Budgetberatung durchgeführt
	davon f)	Informationsvermittlung durchgeführt
	davon g)	n. v.
	davon h)	andere Ziele erreicht
Sucht	davon a)	Substanzkonsum gebessert
	davon b)	n. v.
	davon c)	stationäre Reha angetreten
	davon d)	weitervermittelt in andere Einrichtung
	davon e)	Verbesserung sonstiger Problemsituationen erreicht
	davon f)	Informationsvermittlung durchgeführt
	davon g)	n. v.
	davon h)	andere Ziele erreicht

Bereich: Schulden (Zusatzblatt) Berichtsjahr: 2019

Name des Trägers:	
Name der Beratungsstelle:	
Anschrift der Beratungsstelle:	
Ansprechpartner*in:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	

11) Zusatzabfrage für den Bereich Schulden

a) Neuzugänge im Berichtsjahr (nur Mehrfachberatung)	
gesamt	davon Rechtskreis SGB II

b) Bestand am 31.12. des Berichtsjahres (nur Mehrfachberatung)	
gesamt	davon Rechtskreis SGB II

c) Die jährliche Meldung zur Überschuldungsstatistik hat stattgefunden?

Erläuterung:

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf ist gegenüber dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) verpflichtet, statistische Daten zu den Leistungen der Schuldnerberatungen nach § 16a SGB II zu übermitteln.

Hierbei handelt es sich um folgende vier Zahlen:

a) Zugänge im Laufe eines Jahres, davon Beratungsfälle aus dem Rechtsgebiet SGB II

Die Zugänge im Laufe des Jahres erfassen alle Mehrfachberatungen, die im Laufe des Jahres neu begonnen werden.

b) Bestand am 31.12. eines Jahres, davon Beratungsfälle aus dem Rechtsgebiet SGB II

Die Stichtagsbetrachtung 31.12. erfasst alle Mehrfachberatungen, die zum 31.12. noch im Prozess sind, beginnen oder enden.

c) Meldung zur Überschuldungsstatistik

Die mit kommunalisierten Landesmitteln geförderten anerkannten Schuldnerinsolvenzberatungsstellen sind vertraglich verpflichtet, an der jährlichen Überschuldungsstatistik des Hessischen Statistischen Landesamtes teilzunehmen. Kommen sie dieser Verpflichtung nicht nach, sind die erhaltenen Landesmittel zurückzufordern.

5.2 Erläuterungen

Allgemein

Prinzipiell müssen nur die grau hinterlegten Felder ausgefüllt werden. In dem rechten Teil des Berichtsbogens werden anhand der Prüfsummen mit einer pinken Darstellung fehlerhafte Eingaben dargestellt.

Bitte vor dem Eintragen der Zahlenwerte den Beratungsbereich auswählen. Danach wird automatisch der Punkt 10 (Beratungsstand) dem jeweiligen Beratungsbereich angepasst.

Der Berichtszeitraum beginnt am 01.01. und endet am 31.12. des entsprechenden Jahres.

Zu 1.) Beschäftigungsstruktur zum 31.12. des Berichtsjahres:

Durch die Darstellung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) der Beschäftigten zum 31.12. des Berichtsjahres soll ausgedrückt werden, mit welchem Zeitumfang die Tätigkeit in der Beratungsstelle wahrgenommen wurde. Eine Ganztagskraft wird beispielsweise mit dem Wert 1,0 dargestellt, eine Halbtagskraft mit dem Wert 0,5.

Beispiel: Laut Tarifvertrag ist eine wöchentliche Arbeitszeit von 39 Stunden für Vollzeitkräfte vereinbart. In der Beratungsstelle arbeiten zwei Kräfte mit jeweils 19,5 Stunden (somit jeweils 0,5 VZÄ) wöchentlich sowie eine Kraft mit 9,75 Stunden (somit 0,25 VZÄ) wöchentlich. Somit ergeben sich insgesamt 1,25 Vollzeitäquivalente.

Der Träger möge unter 1. in der letzten Zeile den prozentualen Anteil der fest angestellten Vollzeitäquivalente erfassen, die durch Landkreismittel teilfinanziert werden.

Zu 2.) Anzahl der erreichten Personen:

Bei der Anzahl der erreichten Personen wird unterschieden nach Klient*innen und dem Sozialen Umfeld/Angehörige. Eine Beratung des Sozialen Umfeldes/der Angehörigen ist dann gegeben, wenn diese eigenständig ohne Klient*in erfolgt. Die Anzahl der erreichten Personen insgesamt ergibt sich automatisch als Summe aus Klient*innen und Soziales Umfeld/Angehörige.

Alle weiteren Fragen des Erhebungsbogens beziehen sich nur auf die Klient*innen!

Die Anzahl der erreichten Klient*innen wird nach Altersgruppen erfasst und generell anhand der Geschlechterkategorien männlich und weiblich erhoben. Die Gesamtzahl in dem Feld „Klient*innen“ ergibt sich automatisch als Summe der Alterskategorien.

Klient*innen mit Kindern im Haushalt unter 18 Jahren: Es werden die im Haushalt lebenden Kinder erfasst. Angegeben wird die Anzahl der Klient*innen, die ein oder mehrere Kinder haben, nicht die Anzahl der Kinder.

Zu 3.) Beratungsanlass:

In dieser Rubrik soll der Beratungsanlass abgebildet werden.

Schulden: In diesem Feld sind die Klient*innen zu codieren, bei denen der primäre Beratungsanlass wegen finanzieller Verschuldung erfolgte.

Insolvenz: Bei einer Verschuldung ist das Kriterium der Insolvenz erreicht und aus diesem Grund ist eine besonders aufwändige Beratung notwendig, um eine Begleitung im Insolvenzverfahren zu ermöglichen.

Suchterkrankung: Hier sind auch die nicht stoffgebundene Spiel- und Mediensucht zu nennen.

Psychische Belastungen/Erkrankungen: Hier sollen als Beratungsanlass einerseits Lebenssituationen abgebildet werden, die aufgrund ihrer Intensität die Psyche von Klient*innen belasten und andererseits psychische Erkrankungen, wie beispielsweise eine depressive Episode. Jedoch sind hier nicht chronisch psychische Erkrankungen zu codieren, da es für diesen Schweregrad eine besondere Kategorie gibt.

Chronische psychische Erkrankungen: Hier sind insbesondere schwere chronische Verläufe von psychischen Erkrankungen zu codieren, wie z.B. Schizophrenien oder bipolare Störungen, welche zu lang andauernden Lebenseinschränkungen führen.

Allgemeine Informationen/Clearing: In diesem Feld ist als Beratungsanlass zu erfassen, wenn ein allgemeiner Rat in einer bestimmten Lebenssituation gesucht wird oder ein Hilfebedarf im Sinne eines Clearings besteht, dass eine entsprechende Unterstützung durch weitere Institutionen erbracht werden soll.

Sonstige Problemlage: Problemlage, die den genannten nicht zuzuordnen ist (Beispiel: Schulprobleme).

Komplexe Problemlage: Mehrere Probleme vereinen sich in einer Person, z.B. Sucht und psychische Erkrankungen. Die Komplexität ist dann gegeben, wenn beispielsweise zusätzlich zum Haupt-Beratungsanlass Sucht noch eine unter Punkt Beratungsanlass des Fragebogens dargestellte Problemlage (ausgenommen „Sonstige Problemlage“) besteht. Dann ist neben dem Hauptanlass auch hier ein Eintrag vorzunehmen.

Zu 4.) Status

Erwerbstätig: Ratsuchende sind mindestens eine Stunde wöchentlich erwerbstätig.

Erwerbslos: Ratsuchende arbeiten weniger als eine Stunde wöchentlich und erhalten Sozialleistungen.

In Ausbildung (Schule, Studium, betriebliche Ausbildung): Ratsuchende befinden sich in einer oben beschriebenen Ausbildung.

Rente/Pensionen: Hier werden Ratsuchende erfasst, die Leistungen der gesetzlichen Altersvorsorge beziehen.

Sonstiges (z.B. Elternzeit, Freiwilliger Wehrdienst, Bundesfreiwilligendienst, FSJ): Ratsuchende lassen sich in keinem der Kriterien erfassen, dann bitte hier eintragen.

Zu 5.) Rechtskreis:

Rechtskreis SGB II: Ratsuchende beziehen Leistungen nach dem SGB II. Erhalten Ratsuchende Leistungen nach dem SGB III und ergänzende Leistungen nach dem SGB II, sind die Personen ausschließlich dem Rechtskreis SGB II zuzuordnen. Werden ergänzende Leistungen nach dem SGB II zu einem unter Punkt 4 aufgeführten Status der Personen (z.B. „Erwerbstätig“) bezogen, müssen die Personen zusätzlich zu dem Status „Erwerbstätig“ auch bei dem Rechtskreis SGB II eingetragen werden.

Rechtskreis SGB III: Ratsuchende beziehen Leistungen nach dem SGB III, aber keine weiteren Leistungen nach dem SGB II.

Rechtskreis SGB XII: Ratsuchende beziehen Leistungen nach dem SGB XII. Werden ergänzende Leistungen nach dem SGB XII zu einem unter Punkt 4 aufgeführten Status der Person (z.B. „Rente“) gewährt, sind Ratsuchende zusätzlich auch unter Rechtskreis SGB XII einzutragen.

Sonstiges: Wird automatisch generiert.

Zu 6.) Herkunft der Person:

Hier erfolgt die Zuordnung der Personen nach Wohnorten.

Zu 7.) Zugangsweg:

Es wird erfasst, über welche Personen bzw. Institution Klient*innen in die Beratungsstelle gekommen sind oder ob sie aus eigener Motivation das Angebot in Anspruch genommen haben. Der Fachbereich Familie, Jugend und Soziales des Landkreises Marburg-Biedenkopf ist dabei zuständig für das Jugendamt und das Sozialamt.

Zu 8.) Angebotsform:

Es wird dargestellt, ob Klient*innen Einzel-, Gruppen- oder Familienberatung erhalten haben, bzw. sowohl Einzel- als auch Gruppen- oder Familienberatung. Telefonische Beratung wird nicht erfasst, da diese nur schwer zu dokumentieren ist und davon ausgegangen wird, dass in jeder Beratungsstelle ein nicht unerheblicher Anteil von telefonischen Kontakten stattfindet.

Paarberatungen sind mit zwei getrennten Personen zu erfassen. Nicht erfasst werden sollen hier Begleitpersonen, die persönlich das Angebot der Beratungsstelle nicht wahrnehmen.

Die Abfrage einer Beratung im Familienkontext (Beispiel: ein Elternteil mit einem Kind oder Eltern, Kind und Großeltern) wurde ab dem Berichtsjahr 2013 aufgenommen.

Familienmitglieder, die nicht persönlich beraten werden und nur als Begleitpersonen die Beratung wahrnehmen, sind nicht personenbezogen zu erfassen.

Zu 9.) Beratungsdauer:

In dem Feld „Einmalberatung (ein Klient*innenkontakt)“ sind die Klient*innen zu erfassen, die einen Kontakt im Jahr hatten. Erfolgte ein Kontakt beispielsweise im Dezember eines Jahres und ein weiterer Kontakt im Januar des Folgejahres, ist dies jeweils als Einmalberatung für das

entsprechende Jahr des Berichtszeitraumes einzutragen. In Abgrenzung dazu umfasst eine Mehrfachberatung alle Klient*innen mit 2 und mehr Kontakten.

Das Feld „Mehrfachberatung (Gesamt)“ ergibt sich automatisch als Summe der Felder Mehrfachberatung bis 5, bis 10 und über 10 Klient*innenkontakte.

Zu 10.) Beratungsstand:

Befindet sich bereits in fachärztlicher Behandlung, psychotherapeutischer Behandlung oder fachärztlicher und psychotherapeutischer Behandlung: In diese Felder wird nur bei dem Beratungsbereich PSKB eingetragen, wenn sich Ratsuchende schon bei Beratungsbeginn in entsprechender Behandlung befinden und dies deshalb nicht mehr als Ziel formuliert werden kann, da es schon umgesetzt wird. Anmerkung: Unter dem Punkt „Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht“, „Davon fachärztliche Behandlung aufgesucht“ bzw. „Davon Psychotherapie angetreten“ wird eingetragen, wenn dies noch nicht erfolgt ist und dieses als Ziel vereinbart wurde.

Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht: In diesem Feld wird die Anzahl der Klient*innen eingetragen, bei denen das relevante Ziel mit Hilfe der jeweiligen Beratungsstelle erreicht werden konnte. Dies bildet die Gesamtzahl ab. Dabei wird nach den Beratungsbereichen Sucht-, Schuldner-/Insolvenz- und psychosozialer Beratung unterschieden. Hierzu muss der Beratungsbereich in Zeile 3 der Tabelle ausgewählt werden. In den relevanten Zielen werden verschiedene Aspekte der praktischen Beratungsarbeit berücksichtigt und als erfolgreich bewertet.

Anhand der Beratungsbereiche werden die Ziele der vereinbarten Hilfen operationalisiert erfragt:

Suchtberatung: Substanzkonsum gebessert (Kerndatensatz Sucht Pkt. 2.6.7), weitervermittelt in andere Einrichtung (z.B. Beratungsbedarf im Bereich Schuldner- und Insolvenzberatung, Psychosoziale Beratung/Therapie, erkannt und weitergeleitet), stationäre Reha angetreten, Verbesserung sonstiger Problemsituationen erreicht (z.B. psychische und/oder körperliche Gesundheit, familiäre Situation, Kerndatensatz Sucht Pkt. 2.6.7), Informationsvermittlung durchgeführt und andere Ziele erreicht. Die Teilsummen der „Davon...“-Fragen müssen insgesamt die Summe „Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht“ ergeben.

Schuldner- und Insolvenzberatung: Schuldenregulierung erreicht (Erfolgreiche Krisenintervention, wie z.B. Mietverhältnis gesichert, Stromzugang erhalten), in Insolvenzverfahren eingetreten oder erfolgreich beendet, weitervermittelt in andere Einrichtung (z.B. Beratungsbedarf im Bereich Sucht-, Psychosoziale Beratung erkannt und weitergeleitet.), schuldenfrei, Budgetberatung (z.B. finanziellen Haushaltsplan besprochen) und Informationsvermittlung.

Psychosoziale Beratung: Verbesserung der psychischen Gesundheit, Psychotherapie angetreten, fachärztliche Behandlung aufgenommen, Weitervermittlung in andere Einrichtung (z.B. Beratungsbedarf im Bereich Sucht-, Schuldner- und Insolvenzberatung erkannt und weitergeleitet), Krisenbewältigung erreicht, Stabilisierung erreicht und Informationsvermittlung.

Andere Ziele erreicht: In diesem Feld werden Klient*innen eingetragen, die nicht den unter dem Punkt „Ziel der vereinbarten Hilfen erreicht“ genannten Zielbereichen (z.B. stationäre Reha angetreten, weitervermittelt in andere Einrichtung) zugeordnet werden können. Es folgt keine automatische Berechnung mehr.

Zielerreichung weiter im Prozess: In diesem Feld wird die Anzahl der Klient*innen eingetragen, die aktuell in Beratung sind, Hilfsangebote der Beratungsstelle annehmen, wo aber eine konkrete Zielerreichung noch aussteht.

Ziele der vereinbarten Hilfen nicht erreicht: In diesem Feld wird die Anzahl der Personen erfasst, bei denen im Beratungsprozess keine positiven Veränderungen erkennbar sind. Im Bereich Sucht wurde diese Abfrage durch „Sonstige Gründe für Beendigung“ (z.B. Krankheit, Tod, Umzug) ersetzt.

Abbruch durch Klient*in: In dem Feld sind diejenigen Personen zu erfassen, die trotz weiterer Terminvereinbarung nicht mehr in der Beratungsstelle erschienen sind oder direkt bekundeten, das Beratungsverhältnis abzubrechen.

Abbruch durch Berater*in: Hier sind diejenigen Klient*innen zu codieren, bei denen die Berater*innen das Beratungsverhältnis beendet haben, weil sich Klient*innen beispielsweise expressiv aggressiv und als nicht tragbar für die Beratungsarbeit erwiesen haben bzw. aufgrund von uneinsichtigen Verhaltens seitens der Klient*innen kein Fortschritt in der Beratungsarbeit erzielt werden konnte.

Zu 11.) Combass:

Dies betrifft nur die Suchtberatungsstellen. Hier soll angegeben werden, ob die Beratungsstelle in Combass einbezogen ist.

Zusatzabfrage für den Bereich Schulden:

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf ist gegenüber dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) verpflichtet, statistische Daten zu den Leistungen der Schuldnerberatungsstellen nach § 16a SGB II zu übermitteln.

Diese Daten werden auf einem Zusatzbogen zu dem Grundbogen ab 2015 erhoben. Nähere Erläuterungen sind dem zusätzlichen Tabellenblatt für den Bereich Schulden zu entnehmen.